



## Osterbräuche im Landkreis

### DAS EIERSCHIEBEN - EIN VOLKSFEST MIT TRADITION

Am Ostersonntag zieht es die Bautzener und ihre Gäste zu Tausenden aus den Häusern. Schließlich gilt die Stadt zu Recht als „Hauptstadt des Osterfestes“. Zu den bekanntesten Traditionen - neben der Reiterprozession - zählt das Eierschieben. Seine Ursprünge hat es vermutlich in einem sorbischen Brauch, der bereits im 16. Jahrhundert ausgeübt wurde. Heute zieht das große Volksfest alljährlich bis zu 15.000 Besucher an.

Anders als in vergangenen Zeiten rollen allerdings keine echten Eier, Süßigkeiten und Apfelsinen mehr den steilen Hang zur Spree hinunter. Stattdessen werfen die Erwachsenen bunte Plastikbälle. Diese werden von den Kindern gefangen und können an einem Stand in Geschenk umgetauscht werden. Geleitet und moderiert wird das

Spiel in diesem Jahr bereits zum zehnten Mal vom Eierjokel, einem Bautzener Original.

Begleitet wird das bunte Treiben von einem Programm des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters und des Sorbischen National-Ensembles Bautzen. Auf einem Ostermarkt mit über 30 Ständen können die Besucher zudem Leckereien aus der Region genießen und Oberlausitzer Handwerkskunst bewundern. Keramik, Korbwaren, östliche Gestecke, Tee, Kräuter und Pflanzen zählen ebenso zum Angebot wie Wurst und Fleisch aus dem Rauch und Brot aus dem Holzofen. Für die Kinderunterhaltung ist in Form von Spielen, Märchenzelt, Bastelecke oder einer Mini-Eisenbahn gesorgt, so dass ein Ostererlebnis für Groß und Klein garantiert ist.



#### Eierschieben auf dem Protschenberg, Ostersonntag, 4. April 2010:

- 10:00 Uhr Eröffnung des Ostermarktes und Beginn der Kinderspiele
- 11:30 Uhr Offizielle Eröffnung durch Oberbürgermeister Christian Schramm und die Bundestagsabgeordnete Maria Michalk
- 12:30 Uhr Der Eierjokel gibt die Wiese auf dem Protschenberg für das Eierschieben frei

## „Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys“

Mein Abreißkalender: „In Zeiten wie diesen tut es gut, sich daran zu erinnern, dass es schon immer Zeiten wie diese gegeben hat.“ Das stimmt nicht, werden Zweifler nun einwenden. Die guten, alten Zeiten...- da war alles anders, besser.

Was ist nun richtig- wer hat recht? Der Blick in die Zeitung ist doch eindeutig! Und überhaupt,- diese schlaun Kalendersprüche...

Übrigens, wer erzählt so etwas überhaupt?

Nun, der Verfasser dieses Zitats ist Jahrgang 1918. Bis zu seinem Tode im Jahr 2009 war er einer der bekanntesten Rundfunkjournalisten der USA. Ist da vielleicht doch was dran?

Wir Menschen neigen mitweilen dazu, die Vergangenheit zu idealisieren. Wir haben sie er- und durchlebt. Im Rückblick gibt es keine Unsicherheiten mehr. Die Gegenwart und Zukunft wiederum schätzen wir als schwer und kritisch ein. Dabei übersehen wir, dass wir zu einem neutralen Urteil eigentlich nicht in der Lage sind. Nicht nur die Zeiten, sondern auch wir selbst haben uns geändert. Hüten wir uns deshalb vor Vergleichen! Außerdem wechselt kaum etwas schneller als unsere Einschätzung des eigenen Lebens. Mal sind wir ganz zufrieden mit dem eigenen Los, Stunden später meinen wir, dass es alle anderen besser getroffen haben. Dieses Abwägen ist nicht nur ein individuelles, sondern auch ein kollektives Phänomen. Wir messen uns mit anderen Menschen, anderen Berufsgruppen, anderen Ländern und anderen Zeiten. All das kann aber auch wertvolle Perspektiven eröffnen. Wer sich ernsthaft mit Geschichte beschäftigt, merkt schnell, dass bei Weitem nicht alles so rosig war, wie es aus der Distanz aussehen mag. Jede Zeit hat ihre Probleme. Auch andere Zeiten waren Umbruchszeiten, die unseren Vorfahren viel Flexibilität und Durchhaltevermögen abverlangten.

(weiter auf Seite 2)

## GESTARTET:

Messe WIR 2010 in Kamenz öffnet ihre Pforten

mehr auf Seite 3

## GESUCHT:

65 junge Musiker vom „blue lake camp“ aus Michigán/USA suchen eine Unterkunft

mehr auf Seite 15

## GEEHRT:

Die populärsten Sportler des Landkreises Bautzen ausgezeichnet

mehr auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

Ostern, endlich! Der Winter meinte es in diesem Jahr so gut wie lange nicht mehr. Goethes „Vom Eise befreit sind Strom und Bäche und durch des Frühlings holden, belebenden Blick, im Tale grünet Hoffnungsglück.“ wird nicht nur zitiert, sondern hautnah erlebt.

Das Empfinden vieler Menschen wird für mich bildlich auf einem Werbeplakat einer Baumarktkette auf den Punkt gebracht:

Ein Mann liegt auf dem Boden und sieht dem Wachsen und Gedeihen von Osterglocken zu. Seine Entschlossenheit wird mit einer geballten Faust und dem Zitat: „Jetzt geht’s los“ zum Ausdruck gebracht.

„...Der alte Winter in seiner Schwäche, zog sich in raue Berge zurück. Von dort her sendet er, fliehend, nur ohnmächtige Schauer körnigen Eises in Streifen über die grünende

## „Von Zeit zu Zeit – Hdys a hdys“

Flor. Aber die Sonne duldet kein Weißes...“

Ostern. Ostern ist für die Christen das höchste aller Feste. Die biblische Geschichte beschreibt bildhaft Konflikte, Versagen, Schuld, Leiden und Tod. Und sie beschreibt deren Überwindung. So symbolisiert der Frühling mit dem Erwachen der Natur aus einem scheinbaren Nichts, dass immer wieder Anfang, Neubeginn und damit Hoffnung sein kann.

Aber was macht unsere Zeiten aus? Drohende Staatsbankrotte wie in Griechenland, die Fehlbarkeit von Menschen in Politik und Wirtschaft, ja selbst in moralischen Instanzen, wie unseren Volkskirchen. Oder aber die Sparzwänge und Streichungen auch bei uns in Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise. Einwohnerrückgänge mit der Fragestellung, wer künftig all das leisten soll, um Renten, Gesundheit und sozialen Ausgleich zu finanzieren.

„...Überall regt sich Bildung und Streben, alles will sie mit Farben beleben. Doch an Blumen fehlt’s im Revier, sie nimmt geputzte Menschen dafür...“

Ostern 2010 - wo ist Hoffnung, Neuanfang? Was haben wir? - Was brauchen wir? - Was können wir? Betrachten wir unser Leben, unseren Alltag. Ich glaube, dass wir bei allen vorhandenen Defiziten aus materieller Sicht keinen Vergleich mit vergangenen Zeiten scheuen brauchen,- im Gegenteil. Fehlt vielleicht gerade deshalb das Entscheidende: - Sinn und Inhalt?

„...Aus dem hohlen finstern Tor dringt ein buntes Gewimmel hervor. Jeder sonnt sich heute so gern, sie feiern die Auferstehung des Herrn. Denn sie sind selber auferstanden. Aus niedriger Häuser dumpfen Gemächern, aus Handwerks- und Gewerbesbanden, aus dem Druck von Giebeln und Dächern, aus der Straßen quetschender Enge, aus der Kirchen ehrwürdiger Nacht, sind sie alle ans Licht gebracht...“

Wir müssen Lösungen ans Licht bringen. Man kann und muss an vielen Stellen Einsparungen kritisieren, die gegenwärtig diskutiert oder veranlasst werden. Aber das reicht nicht. Wir müssen neue Wege gehen, unser Sein und die Dinge hinterfragen. Was tun wir? Was ist wichtig und richtig? Und machen wir das, was wir tun richtig? „... Sieh nur, sieh! wie behend sich die Menge durch die Gärten und Felder zerschlägt, wie der Fluß in Breit’ und Länge, so manchen lustigen Nachen bewegt. Und bis zum Sinken überladen, entfernt sich dieser letzte Kahn. Selbst von des Berges fernen Pfaden blinken uns farbige Kleider an...“

Ostern. Ostern wird seit vielen Jahrhunderten gefeiert. Die Zeiten ändern sich, aber im Frühjahr blühen immer wieder die Blumen. Was bleibt, ist die berechnete Hoffnung, die in der Ostergeschichte ihre Grundlage findet. Was macht wirklich unsere Zeiten aus? In einem Liedtext, den ich immer wieder gern zitiere, heißt es dazu:

„Ist das nichts, dass du suchst, dass du zweifelst und fragst?

Ist das nichts, dass du traurig warst und wieder lachst? Ist das nichts, dass du sagen kannst ich esse mich satt. Während irgendwo jemand kein Reiskorn mehr hat.

Ist das nichts, dass du helfen kannst, wenn du nur willst? Ist das nichts, dass du Sehnsucht nach irgendwas fühlst. Dass du lebst, wo die Freiheit ein Wort nicht nur ist. Ist das nichts, ist das nichts, ist das wirklich nichts?“

Unser Leben ist nicht ohne Probleme,- dass war es noch nie. Wir haben aber die Freiheit, uns zu entscheiden.

...„Ich höre schon des Dorfs Getümmel, hier ist des Volkes wahrer Himmel. Zufrieden jauchzet groß und klein. Hier bin ich Mensch, hier darf ich’s sein!“

„Zeiten wie diese“ waren immer eine bunte Mischung aus Lust und Leid - wenn wir sie so nehmen, wie sie sind, leben wir leichter. Das war schon zu Goethes Zeiten so, und wird so bleiben.

Ihnen allen frohe Ostern und einen guten Monat April...

Ihr

Michael Harig  
Landrat

## Populärste Sportler im Landkreis geehrt

Die Sächsische Zeitung organisiert traditionell die drei Sportlerumfragen im Landkreis. In diesem Jahr wurden dabei knapp 200.000 Stimmen abgegeben. Am 5. März wurden die Gewinner und Platzierten im Landratsamt Bautzen ausgezeichnet und mit Blumen und Pokalen geehrt. Landrat Michael Harig bedankte sich bei den Athleten für die im vergangenen Jahr erbrachten Leistungen, würdigte aber auch das Engagement der vielen Sponsoren. Sieger bei den populärsten Sportlern im Raum Hoyerswerda wurden Wolfgang Adler (Radsport), Karola Neubecker (Radsport), Annika Grader und Denny Böttcher (Sportakrobatik) und der LSV Bergen. Im Raum Kamenz gewannen: Günther Wolfram (Kegeln), Lea Schöne (Turnen), Stefanie Hübner (Kegeln) und die Männer der SG Lückerdorf-Geleinau (Tischtennis).

Und im Raum Bautzen gingen Rainer Eule (Leichtathletik), Linda Ackermann (Fußball), Toni Wulst (Judo) und die Mädchen der SV Empor Tröbigau (Kegeln) als Sieger hervor.



Die Sieger und Platzierten der SZ-Sportlerumfrage aus der Kamenz Region

**Allen Platzierten HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!**



## Rahmen- und Vortragsprogramm

### Messe Kamenz – WIR 2010

#### Samstag, 27.03.2010

##### Vortragsbereich

- 12:30 Uhr **„Ursachen und Beseitigung – Schimmel in Wohnungen / Algen an Fassaden“**  
Dipl.-Ing. Günter Walther
- 13:30 Uhr **„Wärmepumpen für Ihr Wohnhaus“**  
- Aktueller Stand der Entwicklung, Förderung  
- Effizienz und Nutzen  
Dipl.-Ing.(FH) Karl-Heinz Garten  
(Bundesverband für Wärmepumpen BWP e.V.)
- 14:30 Uhr **„Solarheizung vom Fachbetrieb - auch zum Nachrüsten für Ihre vorhandene Heizung“**  
Solifer Solardach GmbH, Freiberg
- 15:30 Uhr **„Maßnahmen zur Energieeinsparung im Altbau / Fördermöglichkeiten und Zuschüsse“**  
Dipl.-Ing. Günter Walther
- 16:30 Uhr **„Wirtschaftsregion Bautzen aktuell – Erläuterungen zu Unternehmen, Standortkompetenzen und Perspektiven“**  
Stadtverwaltung Bautzen, Wirtschaftsförderung

##### Bühne, Halle 2

- 10:00 Uhr **„Ausblicke“**  
Programminformationen - HITRADIO RTL SACHSEN und Karl Mildner
- 10:30 Uhr **„Was guggst du?“** - Gugge-Musik die „Gwärschläschor“
- 11:30 Uhr **„Eine Seefahrt, die ist lustig“**  
Programm der Showtanzgruppe Königsbrück e.V.
- 12:30 Uhr **„Da guggst du?“** - Gugge-Musik die „Gwärschläschor“
- 13:30 Uhr **„Das sind wir“** - KULTURWERK Gasthof Reichenbach
- 15:00 Uhr **Konzert und Autogrammstunde - Stargast: Silent Circle**
- 16:45 Uhr **Konzert** - Spielmannszug Pulsnitz und die Tanzmäuse
- 17:45 Uhr **Bilder vom Tage** - Impressionen der Messe

#### Sonntag, 28.03.2010

##### Vortragsbereich

- 12:30 Uhr **„Innendämmung in Wohnungen, Büros und zeitweise genutzten Räumen – Möglichkeiten und Grenzen“**  
Dipl.-Ing. Günter Walther
- 13:30 Uhr **„Kraft-Wärmekopplung für Gewerbe u. Mehrfamilienhaus“**  
- Aktueller Stand der Entwicklung, Förderung  
- Effizienz und Nutzen  
- Erprobte Lösungen  
Dr. Ing. Ronald Neubert (Senertec Center Sachsen)
- 14:30 Uhr **„Solarheizung vom Fachbetrieb - auch zum Nachrüsten für Ihre vorhandene Heizung“**  
Solifer Solardach GmbH, Freiberg
- 15:30 Uhr **„Wirtschaftsregion Bautzen aktuell – Erläuterungen zu Unternehmen, Standortkompetenzen und Perspektiven“**  
Stadtverwaltung Bautzen, Wirtschaftsförderung

##### Bühne, Halle 2

- 10:00 Uhr **Messe-Journal**  
Bilder der Messe, Programminformationen  
HITRADIO RTL SACHSEN und Karl Mildner
- 10:30 Uhr **Großes Messekonzert**  
Blasorchester der Lessingstadt Kamenz e.V.
- 12:15 Uhr **„Das sind wir“** - KULTURWERK Gasthof Reichenbach
- 13:15 Uhr **„5. Messecup Karate 2010“**  
Sport- und Freizeitzentrum Tomogara
- 15:00 Uhr **Konzert und Autogrammstunde**  
**Stargast: Rosanna Rocci**
- 16:30 Uhr **„Stimmungsvoller Messeausklang“**  
Blaskapelle Horjany,  
Auslosung der SZ-Tombola

## Landrat Michael Harig besucht Gemeinde Cunewalde

Im Rahmen seiner Tour durch den Landkreis besuchte Landrat Michael Harig am 17. März die Gemeinde Cunewalde. Bürgermeister Thomas Martolock erläuterte an diesem Nachmittag sowohl Probleme aber auch positive Entwicklungen der Gemeinde. Beim Besuch der Fa. Hensel Mess-, Regel- und Prüftechnik GmbH & Co. KG wurde deutlich, dass durch das Besetzen von Nischen sogar internationale wirtschaftliche Erfolge möglich sind. Aufgeregt erwarteten die Schülersprecher und Lehrer der „Wilhelm-von-Polenz-Mittelschule/

Schule mit besonderem pädagogischen Profil/Gemeinschaftsschule“ den Landrat und berichteten über ihre Ganztagesangebote und trugen dem Landkreis als neuen Schulträger ihre Anliegen vor. Der Besuchstag endete erst am Abend, nachdem auf der Gemeinderatssitzung viele Fragen zum Kommunalhaushalt beantwortet werden konnten.

Cunewalde hat etwas über 5000 Einwohner und ist an der südöstlichen Grenze des Landkreises zu finden.



Bürgermeister Thomas Martolock, Landrat Michael Harig und Schulleiter Achim Bär im Gespräch mit den Schülersprechern und Lehrern der Wilhelm-von-Polenz-Gemeinschaftsschule

Land und Leute	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachungen	ab Seite 4
Amt und Service	ab Seite 9
Kommunen für Arbeit	ab Seite 10
Tourenplan	Seite 13
Kultur und Freizeit	ab Seite 14
<b>Nächste Ausgabe:</b>	<b>24.04.2010</b>

bautzen  
DER LANDKREIS

[www.landkreis-bautzen.de](http://www.landkreis-bautzen.de)

##### Impressum

**Herausgeber**  
Landratsamt Bautzen  
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen  
Telefon: 03591 525-10 + Telefax: 03591 525-12  
[www.landkreis-bautzen.de](http://www.landkreis-bautzen.de)

**Verantwortlich für den Amtlichen Teil**  
Pressestelle des Landratsamtes Bautzen  
Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen  
Telefon: 03591 525 180-113

**Verlag/Vertrieb/**  
**Verantwortlich für die Rubrik**  
**„Informationen/Unternehmen“**  
KG WochenKurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. Dresden  
PF 120728, 01008 Dresden  
Telefon: 0351 49176-0

Geschäftsführer: Georg Weiss

Objektleitung: Sascha Wende  
Telefon: 03571 467-140

**Anzeigen:**  
Manja Meinhardt (HY, KM),  
Telefon 03571 467-133  
Jörg Herzog (BZ, BIW, RBC),  
Telefon 03591 3765-17

**Druck**  
DVH Weiss-Druck GmbH & Co. KG  
Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide

**Auflage**  
158.100 Stück des Amtsblattes werden als Serviceleistung an die erreichbaren Haushalte des Landkreises Bautzen geliefert. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Am 26. Februar 2010 wurden im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in einem feierlichen Rahmen 4 Professorentitel an der Staatlichen Studienakademie Bautzen vergeben. Berufen wurden Herr Dr. Thomas Schmitt – Studiengangleiter Medizintechnik und Herr Dr. Wolfgang Simon – Dozent im betriebswirtschaftlichen Bereich.

Weiterhin wurden zu Honorarprofessoren die nebenberuflich tätigen Dozenten Herr Dr. Holm Große – Geschäftsführer der Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien und Herr Gerald Svarovsky – Geschäftsführer der DSA - Dienstleistungen für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung GmbH berufen.

### Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises

## Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes des Landkreises Bautzen

In seiner öffentlichen Sitzung am 22.02.2010 hat der Kreistag Bautzen die Information – DS 1/030/10 – Beteiligungsbericht des Landkreises Bautzen zur Kenntnis genommen. Gemäß § 63 Sächsische Landkreisordnung in Verbindung mit § 99 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wird der Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 01.01.2008 - 31.12.2008 des Landkreises Bautzen in der Zeit vom 29.03.2010 bis 12.04.2010 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Kreistages Bautzen, Zimmer 200, zu den Sprechzeiten des Landratsamtes Bautzen öffentlich ausgelegt.

## Bekanntmachung

nach § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Phönix Elektronik – Recycling GbR

Das Landratsamt Bautzen hat der Phönix Elektronik – Recycling GbR in 02699 Königswartha, Truppener Str. 7 mit Datum vom 17. Februar 2010 einen immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigungsbescheid für die Erhöhung der Lagermengen von Elektronikschrott sowie die Errichtung und den Betrieb einer Kabelentmantelungsmaschine mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

### „A. Entscheidung:

1. Hiermit erhält die Phönix Elektronik-Recycling GbR gemäß § 16 BImSchG i. V. m. § 1 der 4. BImSchV und Nr. 8.11 b) aa); 8.11b) bb); 8.12 b) Spalte 2 und 8.12 a) Spalte 1 des Anhanges zur 4. BImSchV die

#### immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung

- für die Erhöhung der Anlagenkapazität von 1568,4 t/a auf 3846 t/a von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen bzw. von 101,26 t/d auf 287,15 t/d Durchsatzleistung; einer maximalen Lagermenge von 860 t sowie für die Errichtung und den Betrieb einer Entmantelungsmaschine für Öldruck- und Massekabel mit einer Durchsatzleistung von 3 t/d am Standort Truppener Straße 7 in 02699 Königswartha, Gemarkung Königswartha, Flurstück- Nr. 1332.
2. Bestandteil dieser Genehmigung sind die unter Abschnitt B und mit Dienstiegel versehenen Antragsunterlagen und die in Abschnitt C genannten Nebenbestimmungen. Die im Abschnitt D genannten Hinweise sind zu beachten.
3. Vor Änderung des Anlagenbetriebes ist dem Landratsamt Bautzen eine Sicherheitsleistung in Höhe von 18.400 € zu übergeben.
4. Die Kosten des Verfahrens trägt die Phönix Elektronik-Recycling GbR.“

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**  
„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen einzulegen.“

Der Genehmigungsbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung liegt vom **06.04.2010 bis 20.04.2010** bei folgender Stelle während der Dienststunden zur **öffentlichen Einsichtnahme:**

Am Verwaltungsstandort Kamenz des Landratsamtes Bautzen, Bürgeramt, Macherstraße 55 in 01917 Kamenz, (Dienstzeiten: montags bis donnerstags jeweils von 8.30 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr), und kann während der angegebenen Dienstzeiten dort eingesehen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21 a der 9. BImSchV unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid enthält zahlreiche Nebenbestimmungen.
2. Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch denjenigen gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend.

Bautzen, den 27.03.2010  
Michael Harig  
Landrat

## Jahresabschluss 2008 der Kreissparkasse Bautzen

Der vollständige Jahresabschluss der Kreissparkasse Bautzen für das Geschäftsjahr 2008 wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 09.03.2010 unter der Nummer 091112049574 veröffentlicht. In den Geschäftsräumen der Kreissparkasse liegt der Jahresabschluss zur Einsichtnahme aus.

## Bekanntmachung

nach § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) über die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die P-D Industriegesellschaft mbH

Das Landratsamt Bautzen hat der P-D Industriegesellschaft mbH in 02699 Puschwitz, Wetro - Siedlung 13 - 22 mit Datum vom 16. Februar 2010 einen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbescheid für die Errichtung und den Betrieb einer Dachpappenlagerungs- und -aufbereitungsanlage mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

### „A. Entscheidung:

1. Hiermit erhält die P-D Industriegesellschaft mbH mit Sitz in 02699 Puschwitz, OT Wetro, Wetro- Siedlung 13 - 22 gemäß §§ 4, 6 und 10 BImSchG i. V. m. § 1 der 4. BImSchV und Nr. 8.11 b) aa) Spalte 2 und Nr. 8.12 a) Spalte 1 des Anhanges zur 4. BImSchV die

#### immissionsschutzrechtliche Genehmigung

- für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur sonstigen Behandlung (hier: Zerkleinern und Sieben) und zeitweiligen Lagerung von gefährlichen Abfällen (hier: teerhaltigen Dachpappe – AS 17 03 03\*) am Standort der Industrieabfalldeponie (IAD) Wetro, Gemarkung Übigau, Flst.-Nr. 297, 298, 299, 300, 305, 306, 309, 310, 311 und 312.
2. Bestandteil dieser Genehmigung sind die unter Abschnitt B und mit Dienstiegel versehenen Antragsunterlagen und die in Abschnitt C genannten Nebenbestimmungen. Die im Abschnitt D genannten Hinweise sind zu beachten.
3. Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein: - Baugenehmigung nach §§ 64 und 72 Abs. 1 SächsBO
4. Vor Inbetriebnahme der Anlage ist dem Landratsamt Bautzen eine Sicherheitsleistung in Höhe von 100.000,00 EUR zu übergeben.
5. Die Kosten des Verfahrens trägt die P-D Industriegesellschaft mbH.“

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen einzulegen.“

Der Genehmigungsbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung liegt vom **06.04.2010 bis 20.04.2010** bei folgender Stelle während der Dienststunden zur **öffentlichen Einsichtnahme:**

Am Verwaltungsstandort Kamenz des Landratsamtes Bautzen, Bürgeramt, Macherstraße 55 in 01917 Kamenz, (Dienstzeiten: montags bis donnerstags jeweils von 8.30 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr), und kann während der angegebenen Dienstzeiten dort eingesehen werden.

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 10 Abs.8 BImSchG und § 21 a der 9. BImSchV unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid enthält zahlreiche Nebenbestimmungen.
2. Der Genehmigungsbescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch denjenigen gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend.

Bautzen, den 27.03.2010  
Michael Harig  
Landrat

## Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

### ZUM VOLLZUG DES GESETZES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVP) - ERGEBNIS DER VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS NACH § 3C UVPG ZUM VORHABEN „ERRICHTUNG UND BETRIEB EINER GEFLÜGELANLAGE AM STANDORT 02633 GÖDA, OT LEUTWITZ“ AZ.: 106.11:GÖDA-OVOVAC/GEFLÜGEL04

Die Ovoc GmbH, Säuritzer Straße Ost 5, 01906 Burkau, beantragt nach §§ 4 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723), die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Neuerrichtung und zum Betrieb einer Geflügelanlage am Standort 02633 Göda, OT Leutwitz, Gemarkung Leutwitz, Flurstück-Nr. 102. Diese

Anlage ist eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) und Ziffer 7.1 a) Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV. Bei der Geflügelanlage handelt es sich um eine Anlage zum Halten von Legehennen-Elterntieren (30.000 Hennen, 3.000 Hähne), bestehend aus einem Stallgebäude mit 2 Stallsektionen sowie

Nebenanlagen. Die Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur Intensivhaltung von Hennen mit 15.000 bis weniger als 40.000 Plätzen bedarf gemäß Nummer 7.1.3 der Anlage 1 in Verbindung mit § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Prüfung nach § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit den Vorprüfungskriterien der Anlage 2 zum UVPG ergab, dass bei Realisierung des Vorhabens erhebliche nachteilige

Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 BImSchG nicht zu besorgen sind und daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese im Genehmigungsverfahren getroffene Entscheidung ist nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Entscheidung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3a Satz 2 UVPG bekanntgegeben.

Bautzen, den 11. März 2010

Dr. Wolfram Leunert  
Erster Beigeordneter

## Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmung und Abmarkung

### AUSBAU DER B 96 1. BA IN DER ORTSDURCHFART HOYERSWERDA/ NEUBAU KREISVERKEHR S234

**Empfänger:** Grundstückseigentümer, Erbbau- und Nutzungsberechtigte aller betroffenen Flurstücke  
**Landkreis:** Bautzen  
**Gemeinde:** Große Kreisstadt Hoyerswerda und Elsterheide  
**Antragsteller:** Straßenbauamt Meißen-Dresden  
Heinrich-Heine-Straße 23c  
01662 Meißen  
**Vermessung:** **Dipl.-Ing. (FH) Bodo Apitz** **Amtssitz:**  
Öffentlich bestellter Verm.-Ing. **Goethestraße 33,**  
**02977 Hoyerswerda**

bestimmung und Abmarkung ab dem **07.05.2010** als bekanntgegeben. Für mündliche Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03571/425520 während der Geschäftszeit zur Verfügung.

#### Rechtbehelfsbelehrung

Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der vermessenden Stelle - Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. (FH) Bodo Apitz - Widerspruch erhoben werden. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Monatsfrist beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) eingeht.

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz-SächsVermGeoG) veröffentlicht im SächsGVBl. Jg.2008 Bl.-Nr. 3 S.138 in der Fassung vom 01.08.2008. Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (DVOSächsVermG) vom 01.09.2003 (SächsGVBl. S. 342).

Gemäß § 16 SächsVermGeoG wurden durch die Katastervermessung bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen (Grenzwiederherstellung) und durch Katastervermessung Flurstücksgrenzen erstmalig festgelegt und abgemarkt (Grenzfeststellung). Bei Vorlage von Abmarkungsmängeln wurden die bestehenden Flurstücksgrenzen mit festen, dauerhaften und örtlich erkennbaren Grenzmarken abgemarkt.

**An nachfolgend aufgeführten Flurstücken in den Gemarkungen Hoyerswerda und Seidewinkel wurden die Flurstücksgrenzen durch Katastervermessung bestimmt und abgemarkt.**

Hoyerswerda

Flur 1 Flst.Nr. 309/5,310/3,310/4,311,320,321,322,330,332,333,334,335,336,338,339,340/1,340/2,341,343,344,345,348/1,348/2,349,350,351,352,354/2,361,365,366/1,366/2,367,368,369,370,371,372,396,397,398,399,400,401,402,404,405,406/1,406/2

Flur 2 Flst.Nr. 277,279/1,283/2,297/9,373,383,384,385,386,387,388,389,394,395,398,399,403,404,405,406,407,408/1,408/2,438/2,438/3

Flur 5 Flst.Nr. 106/11,106/12,106/13,106/14,106/15,357,390,482,483,484,485,494,498

Flur 6 Flst.Nr. 1/1,1/2,2,540,541,542,543,544,545,546/1,546/2,547,548,549,550/2,551,552

Seidewinkel

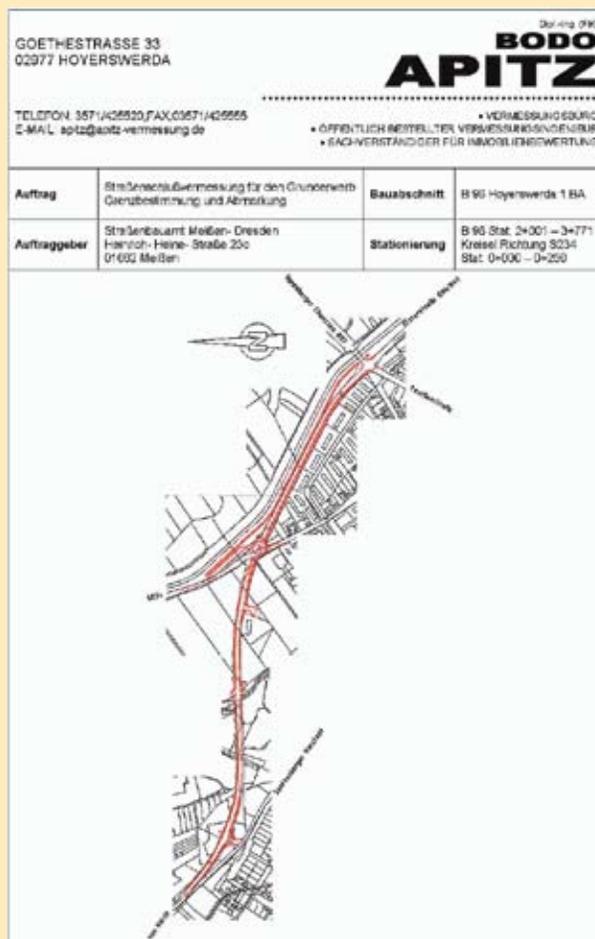
Flur 1 Flst.Nr. 77/1,78/2,78/3,79/2,79/4,88/13,95/2,95/3,95/4,96/5,96/6,100/1,101/1,106,107

Die Ergebnisse liegen ab dem **29.03.2010** in meinen Geschäftsräumen am Amtssitz, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr von Montag bis Freitag und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr am Dienstag und Donnerstag zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 19 Satz 5 DVO SächsVermG gelten die Ergebnisse der Grenz-

Hoyerswerda, den 12.03.2010

gez. Dipl.-Ing. (FH) Bodo Apitz

Öffentlich bestellter Verm.-Ing.



## Bekanntmachung

In seiner öffentlichen Sitzung am 22.02.2010 hat der Kreistag Bautzen den Jahresabschluss 2008 der Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen – kommunaler Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen – festgestellt.

Gemäß § 19 Abs. 2 des Sächsischen Eigenbetriebesgesetzes (SächsEigBG) wird hiermit der Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt gemacht.

Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen  
Beschluss zur DS 1/281/10

### Der Kreistag beschließt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 der Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen mit einer Bilanzsumme in Höhe von 743.026,97 EUR und der Zwischenabschluss des Rumpfgeschäftsjahres zum 31.07.2008 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 636.490,22 EUR werden mit den Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Behandlung des Jahresgewinns gemäß Anlage 1 als Bestandteil dieses Beschlusses festgestellt.

2. Der Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 01.01.-31.12.2008 in Höhe von 52.079,25 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Die Betriebsleitung wird für das gesamte Wirtschaftsjahr 2008 entlastet.

### Der Prüfvermerk des Abschlussprüfers:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 erfolgte gemäß Beschluss d. Kreistages durch: Treuhandgesellschaft Dr. Steinebach & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 02625 Bautzen, Paulistraße 28.

Vorgenannte Prüfer haben nach dem abschließenden Ergebnis ihrer Prüfung der Jahresabschlüsse und des Lageberichtes der Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen für den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Juli 2008 und vom 1. August 2008 bis zum 31. Dezember 2008, am 31. August 2009 und am 2. September 2009 in Bautzen die unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerke erteilt, der hier wiedergegeben werden:

#### Für 1. Januar 2008 – 31. Juli 2008

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nummer 1 und 2 HGrG im Berichtszeitraum beachtet.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Angang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreismusikschule/ Kreisvolkshochschule Bautzen, Kommunalen Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen, mit Sitz in 02625 Bautzen, mit einer Bilanzsumme von EUR 636.490,22 und mit einem Jahresverlust von EUR 41.308,88 für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.01.2008 bis 31.07.2008 geprüft.

#### Für 1. August 2008 – 31. Dezember 2008

„Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Absatz 1 Nummer 1 und 2 HGrG im Berichtszeitraum beachtet.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Angang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreismusikschule/ Kreisvolkshochschule Bautzen, Kommunalen Eigenbetrieb des Landkreises Bautzen, mit Sitz in 02625 Bautzen, mit einer Bilanzsumme von EUR 743.026,97 und mit einem Jahresgewinn von EUR 93.388,13 für das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.08.2008 bis 31.12.2008 geprüft.

### Wortgleich für beide Jahresabschlüsse zusätzlich:

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB sowie nach § 17 Abs. 2 SächsEigBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das rechtliche und wirtschaftliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezo-

genen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Ergebnisse entspricht der Jahresabschluss den den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

### Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss 2008 der Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen liegt in der Zeit vom 29.03.2010 bis 12.04.2010 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Kreistages Bautzen, Zimmer 200, zu den Sprechzeiten des Landratsamtes Bautzen öffentlich aus.

### Anlage 1

Feststellung des Jahresabschlusses 2008 – Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen

Wertangaben in EURO	IST 31.07.2008*	IST 31.12.2008	IST 31.12.2007
<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses</b>			
1.1. Bilanzsumme	636.490,22	743.026,97	733.768,43
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf			
- das Anlagevermögen	161.029,70	195.365,65	183.830,66
- das Umlaufvermögen	475.460,52	547.661,32	549.937,77
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf			
- das Eigenkapital	299.163,93	392.552,06	340.472,81
- Sonderposten mit Rücklageanteil	93.256,50	67.729,81	106.800,50
- die Rückstellungen	235.714,19	238.916,34	258.780,31
- die Verbindlichkeiten	7.614,00	32.052,98	14.782,67
- Rechnungsabgrenzungsposten	741,60	11.775,78	12.932,14
	01.01.-31.07.08	01.01.-31.12.08	01.01.-31.12.07
1.2. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-41.308,88	93.388,13	51.643,08
1.2.1. Summe der Erträge	947.273,34	856.741,01	1.802.191,56
1.2.2. Summe der Aufwendungen	988.582,22	763.352,88	1.750.548,48
<b>2. Behandlung des Jahresgewinns/-verlust</b>			
2.1. Bei einem Jahresgewinn			
a) zur Tilgung des Verlustvortrages			
b) zur Einstellung in Rücklagen			
c) zur Abführung an den Hh des Kreises			
d) auf neue Rechnung vorzutragen		52.079,25	51.643,06
2.2. bei einem Jahresverlust			
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag			
b) aus dem Hh des Kreises auszugleichen			
c) auf neue Rechnung vorzutragen			
d) zur Verrechnung mit der allg. Rücklage			

\* Aufgrund der Kreisgebietsreform im Jahre 2008 waren die Eigenbetriebe nach § 12 KrGebNG wie auch die bisherigen Landkreise verpflichtet einen Jahresabschluss zum 31.07.2008 zu erstellen.

## Bekanntmachung des Landkreises Bautzen

ZUM VOLLZUG DES GESETZES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVPG) AZ: 106.11:RA-AGRAR/RIND03 VOM 10. MÄRZ 2010

Die Firma Landwirtschaftliches Unternehmen „An der Dresdner Heide“ GmbH & Co. KG beantragt nach § 16 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) eine wesentliche Änderung des Betriebs der Milchviehanlage mit der Errichtung einer Biogasanlage auf dem Betriebsgelände in 01454 Radeberg, OT Großermannsdorf, Bischofsweg 2, Gemarkung Großermannsdorf, Flurstück 521/1.

Diese Anlage ist eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG in Verbindung mit den Nrn. 7.1 e und 9.36 jeweils Spalte 2 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723).

Das Vorhaben zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage nach den Ziffern 7.1 e Spalte 2 und 9.36 Spalte 2 sowie nach Anhang 1, Nr.1.3.2 UVPG in Verbindung mit § 3c Abs. 1, Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), bedarf einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls. Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Prüfung nach § 3c UVPG in Verbindung mit den Vorprüfungskriterien der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG ergab, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 BImSchG nicht zu besorgen sind und daher eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Diese im Genehmigungsverfahren getroffene Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Entscheidung des Landratsamtes Bautzen zum Ergebnis der Vorprüfung wird hiermit nach § 3a UVPG bekanntgegeben.

Bautzen, den 10.03.2010

Dr. Wolfram Leunert, Erster Beigeordneter

## Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen

DES LANDRATSAMTES BAUTZEN ZUM VOLLZUG DES GESETZES ÜBER DIE UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG FÜR DAS VORHABEN ERRICHTUNG FLÜSSIGGASVERBRAUCHSLAGER - Aktenzeichen: 106.11:Obg-Tyczka Totalgaz/Flüssiggas

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723), in der jeweils geltenden Fassung wird folgendes bekannt gemacht.

Die Tyczka Totalgaz GmbH, Friedrich-List-Platz 2, 04103 Leipzig beantragte am 21.09.2009 gemäß § 4 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723), in Verbindung mit § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4.BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11.08.2009 (BGBl. I S. 2723) und der Nummer 9.1 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV die **immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung eines Flüssiggasverbrauchslagers an der Grundschule Obergurig auf dem Flurstück 254/1 der Gemarkung Obergurig**.

Für die Errichtung und den Betrieb dieser Anlage, die der Nummer 9.1.4 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94) zuzuordnen ist, ist eine standortbezogene Einzelfallprüfung zur Feststellung der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Diese Einzelfallprüfung gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine **Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist**, weil von dem beantragten Flüssiggaslager keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3a Satz 3 UVPG die vorgenannte Entscheidung des Landratsamtes Bautzen nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bautzen, den 11.03.2010

Dr. Wolfram Leunert, Erster Beigeordneter

## Zweckvereinbarung

FÜR DIE ÜBERTRAGUNG DER VERFOLGUNG UND AHNUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN NACH § 49 STVO IM FLIESENDEM STRASSENVERKEHR

Zwischen der Großen Kreisstadt Bautzen, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Christian Schramm, und dem Landkreis Bautzen, vertreten durch den Landrat Herrn Michael Harig, wird aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 71, 72 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) folgende Zweckvereinbarung über die Übertragung der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im fließenden Straßenverkehr nach § 49 StVO einschließlich der erforderlichen Nachermittlungen, soweit die Ordnungswidrigkeiten nicht auf Bundesautobahnen begangen werden, abgeschlossen.

### Präambel

Durch die Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Änderung der Ordnungswidrigkeiten-Zuständigkeitsverordnung (OwiZuVO) vom 29. Juli 2009, veröffentlicht im Sächsischen Gesetz und Verordnungsblatt S. 456 vom 05. September 2009 kommt den Großen Kreisstädten seit 01.01.2010 ein erweiterter Aufgabenbereich zu. Insbesondere wird ihnen die „... Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 16. November 1970 (BGBl. I S. 1565, 1971 I S. 38), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 26. März

2009 (BGBl. I S. 734) einschließlich der erforderlichen Nachermittlungen, soweit die Ordnungswidrigkeiten nicht auf Bundesautobahnen begangen werden“ übertragen. Die übertragenen Aufgaben sind Weisungsaufgaben. Die Große Kreisstadt Bautzen hat erklärt, dass die Erfüllung dieser Weisungsaufgaben einen erheblichen technischen und personellen Mehraufwand erfordert, für den gegenwärtig die notwendigen Voraussetzungen nicht vorhanden sind. Nur gemeinsam mit dem Landkreis Bautzen seien diese Aufgaben wirtschaftlich und effektiv zu realisieren.

Der Landkreis Bautzen erklärt sich bereit, für die Große Kreisstadt Bautzen ausschließlich die Aufgaben der Verfolgung, Ahndung und Nachermittlung von Verkehrsordnungswidrigkeiten im fließenden Straßenverkehr zu übernehmen. Er verfügt über die erforderlichen technischen und personellen Voraussetzungen, da er für die Aufgabenausübung nach § 49 StVO bereits seit 1990 zuständig ist.

### § 1 Gegenstand der Zweckvereinbarung

(1) Die Große Kreisstadt Bautzen überträgt ihre Aufgaben der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 49

StVO einschließlich der erforderlichen Nachermittlungen, soweit sich diese ausschließlich auf die Überwachung des fließenden Straßenverkehrs beziehen, auf den Landkreis Bautzen.

(2) Für die Erfüllung der Aufgaben stehen dem Landkreis Bautzen ausreichendes geeignetes Fachpersonal und entsprechende Technik zur Verfügung.

### § 2 Zuständigkeiten

(1) Der Landkreis Bautzen wird im Außenverhältnis in vollem Umfang allein zuständig und ist damit verantwortlich für die Durchführung dieser Aufgaben. Die die Aufgaben betreffenden Hoheitsbefugnisse gehen auf den Landkreis Bautzen über.

(2) Die Vertragspartner bestimmen Ansprechpartner, die sich über die Realisierung der zu erledigenden Aufgaben und Schwerpunkte regelmäßig abstimmen. Die Abstimmung kann auf elektronischem Weg erfolgen.

### § 3 Kosten

(1) Der Landkreis Bautzen trägt alle Kosten, die mit der Übernahme dieser Aufgaben anfallen.  
(2) Beim Landkreis Bautzen verblei-

ben alle Einnahmen, die aus der Übernahme dieser Aufgaben entstehen.

### § 4 Geltungsdauer/Kündigung

(1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.  
(2) Eine ordentliche Kündigung kann zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten erfolgen.  
(3) Änderungen der gesetzlichen Grundlagen, die Voraussetzung für diese Zweckvereinbarung waren, können zu einem Sonderkündigungsrecht führen.

### § 5 Schlussbestimmungen

Die Zweckvereinbarung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Zweckvereinbarung tritt am Tage nach der Genehmigung und der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bautzen in Kraft.

Bautzen, 04.03.2010

Christian Schramm  
Oberbürgermeister

Bautzen, 11.03.2010

Michael Harig  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung

### DES LANDRATSAMTES BAUTZEN ÜBER DIE NEUAUSWEISUNG EINES REITWEGES IM GEBIET DER STADT BISCHOWSWERDA, GEMARKUNG PICKAU, FLURSTÜCKE 28/4, 34/1 UND GEMARKUNG GEISSMANNSDORF, FLURSTÜCKE 260, 735/2 (ORTSBEZEICHNUNG BUTTERBERG)

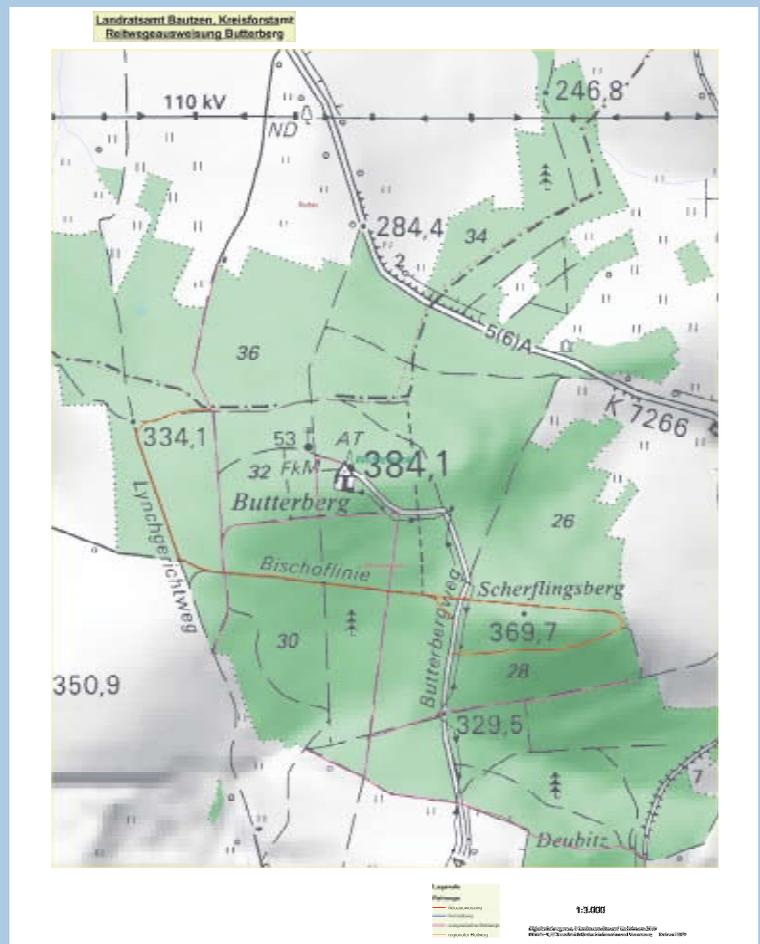
Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443), und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S.450), beabsichtigt das Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, die **Ausweisung eines Reitweges im Wald** auf Grund des Bedarfs im Gebiet der Stadt Bischofswerda, Gemarkungen Pickau und Geißmannsdorf, Ortsbezeichnung Butterberg. Wegführung: beginnend an der Butterbergstraße ↔ weiter in östlicher Richtung auf dem Fahrweg zur Jagdhütte ↔ von der Jagdhütte in westlicher Richtung zur Bischofslinie ↔ auf der Bischofslinie bis zum Lynchgerichtsweg ↔ weiterführend auf dem Lynchgerichtsweg bis zum Diebsteig ↔ in östlicher Richtung dem Diebsteig bis zur Anbindung an das vorhandene Reitwegenetz folgend

Die Liste der betroffenen Flurstücke, eine Übersichtskarte mit dem geplanten Reitwegverlauf und die Begründung für das Reitwegprojekt liegen in der Zeit vom **01.04. bis zum 30.04.2010** im Landratsamt Bautzen, Bürgeramt Kamenz, Macherstraße 55, 01917 Kamenz während der Öffnungszeiten (Montag: 8:30 - 18:00 Uhr, Di: 8:30 - 18:00 Uhr, Mi: 8:30 - 18:00 Uhr, Do: 8:30 - 18:00 Uhr, Fr: 8:30 - 14:00 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen in der Revierförsterei Bischofswerda (Sitz Bischofswerda, Bischofstraße 18, 01877 Bischofswerda) nach telefonischer Anmeldung (Herr Kother, Tel. 03594 - 714 588 oder 0173-9246158) eingesehen werden. Auf der Internetseite des Landratsamtes Bautzen <http://www.landkreis-bautzen.de/67.html> ist die Reitwegkarte unter dem Button „Reitweg Butterberg“ abgelegt.

Gemäß §12 Abs. 1 SächsWaldG haben alle Betroffenen Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift in der Frist vom 01.04. bis zum 30.04.2010 beim Landratsamt Bautzen, Kreisforstamt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz geltend zu machen.

Bautzen, den 10.03.2010

Dr. Christoph Schurr, Amtsleiter



Ende der öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises

## Bekanntmachung des Zweckverbandes „Elstertal“

### VOM 02. MÄRZ 2010 ÜBER DIE FESTSTELLUNG DER JAHRESRECHNUNG 2008

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Elstertal“ hat in ihrer Sitzung vom 25.02.2010 mit Beschluss Nr. 11/09 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 festgestellt.

Der Bericht der örtlichen Prüfung sowie der Rechenschaftsbericht

des Jahres 2008 sind in der Zeit vom 06.04.2010 bis einschließlich 30.04.2010 im

- Landratsamt Bautzen, Bürgeramt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
- Landratsamt Bautzen – Standort Kamenz, Bürgeramt, Macherstraße 55, 01917 Kamenz

• Landratsamt Bautzen – Standort Hoyerswerda, Bürgeramt, Schloßplatz 2, 02977 Hoyerswerda

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist zu den einheitlichen Sprechzeiten der Bürgerämter

(Montag bis Donnerstag: 08:30 Uhr - 18:00 Uhr, Freitag: 08:30 Uhr - 14:00 Uhr) möglich.

Bautzen, den 02.03.2010

Harig  
Vorsitzender  
des Zweckverbandes „Elstertal“

## Bekanntmachung des Zweckverbandes „Elstertal“

### VOM 12. MÄRZ 2010 ÜBER DIE EINBERUFUNG DER NÄCHSTEN ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES ZWECKVERBANDES „ELSTERTAL“

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Elstertal“ am 29.04.2010 um 13.00 Uhr im Landratsamt Bautzen, Außenstelle Kamenz, Raum E 30, Macherstr. 55, 01917 Kamenz stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TO 01: Feststellung Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
- TO 02: Beschlussvorlage 04/10; Übernahme der Standorte der „Präsentationsroute der Bergbausanierung“ durch den ZV Elstertal im Zuge der Errichtung des Wegeleitsystems – Wiedervorlage –
- TO 03: Beschlussvorlage 05/10; Anpassung der Anordnungsbefugnis und Unterschriftenregelung
- TO 04: Beschlussvorlage 06/10; Finanzierungs- und Überenahmevereinbarung für die Maßnahme „Errichtung einer Schiffsanlegestelle am Geierswalder See“ - Vorstellung Vorplanung; HP HYDRO-Planungsgesellschaft mbH, Wandlitz -

TO 05: Beschlussvorlage 07/10; Finanzierungsvereinbarung für Planungsleistungen zur „Erschließung Nordostufer am Spreetaler See“ - Vorstellung Vorplanung; ARCUS mbH Cottbus -

TO 06: Beschlussvorlage 08/10; Finanzierungsvereinbarung für Planungsleistungen zum „Landmarkenkonzept für sächsischen Teil des Lausitzer Seenlandes“ - Vorstellung Wettbewerbsbeitrag; Frau Anna Schulze, Dresden -

TO 07: Bericht aus der AG der Zweckverbände und dem Koordinationsbüro

TO 08: Sachstand §4- Maßnahmen

TO 09: Sachstand Naturschutzgroßprojekt

TO 10: Sonstiges

Bautzen, den 12.03.2010

Harig  
Vorsitzender des Zweckverbandes „Elstertal“

## Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Das Landratsamt Bautzen, Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation, beabsichtigt

**ab Mai 2010**

**in der Gemeinde Obling, Gemarkungen Lieske, Milstrich und Skaska**

Vermessungsarbeiten auf Grund des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster sowie die Bereitstellung von amtlichen Geobasisinformationen im Freistaat Sachsen - Sächsisches Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetz - vom 29.01.2008 (SächsVermGeoG) in der jeweils geltenden Fassung durchzuführen. Die unmittelbaren Katastervermessungen erstrecken sich östlich des Forstteichs, entlang der Gemarkungsgrenze zwischen Lieske, Milstrich und Skaska sowie südlich des Kamenzer Teichs, entlang der Gemarkungsgrenze zwischen Lieske und Milstrich. Anlass der Arbeiten ist die beabsichtigte Berichtigung von fehlerhaften Daten im Liegenschaftskataster. Diese Berichtigung erfolgt von Amts wegen. Kosten entstehen Ihnen dabei nicht.

Unsere Mitarbeiter sind nach § 5 Abs. 1 des SächsVermGeoG befugt, zur Erledigung der oben genannten Aufgaben Grundstücke zu betreten und zu befahren. Mit der Öffentlichen Bekanntgabe dieses Schreibens sind alle Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden gem. § 5 Abs. 2 SächsVermGeoG über die Durchführung dieser Arbeiten unterrichtet.

Bitte sorgen Sie dafür, dass ihr Flurstück zugänglich ist. Die Arbeiten können auch ohne ihre Anwesenheit durchgeführt werden.

Das Amt für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation (Herr Ulbricht, Tel. 03578 7871 62212) erteilt Ihnen dazu gern weitere Auskünfte.

## Das Umweltamt des Landkreises informiert:

### VOM 1. MÄRZ BIS 30. SEPTEMBER SIND ALLE GEHÖLZE GESCHÜTZT

Wie in vergangenen Jahren möchte die untere Naturschutzbehörde auf die Einhaltung naturschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Arbeit an Gehölzen, Schilfbeständen u. ä. hinweisen.

Im Paragraph 39 des Bundesnaturschutzgesetzes (bisher § 25 des Sächsischen Naturschutzgesetzes) ist geregelt, dass in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. eines jeden Jahres verboten ist, Bäume, Hecken, Gebüsch und andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Ebenso verboten ist das Zurückschneiden von Röhricht, das außerhalb dieser Zeit auch nur in Abschnitten gekürzt werden darf.

Das genannte Verbot gilt nicht für das Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern, sofern nur Äste und Zweige entfernt werden, da das Gehölz dabei insgesamt erhalten bleibt. Der Gesetzgeber verbietet nur das Abschneiden, also das weitestgehende Beseitigen von Gehölzen. Als grobe Faustregel mag gelten, dass die Wegnahme von bis etwa einem Drittel des Baumes oder Strauches genehmigungsfrei ist. Bereits im April beginnen zahlreiche Vögel mit dem Brüten. Für Insekten, z.B. Bienen oder Schmetterlinge, sind frühblühende Sträucher außerdem eine wichtige erste Nahrungsquelle. Viele Säugetiere, wie der Igel, finden in den dichten Hecken und Gebüsch gerade auch im Frühjahr Deckung und Schutz. Dieser Lebensraum soll erhalten bleiben.

Aus gegebenem Anlass (Änderungen von Baumschutzsatzungen) weisen wir darauf hin, dass oben genannte Regelung auch unabhängig von existierenden Genehmigungspflichten in Baumschutzsatzungen gelten. Sollte es in Einzelfällen unumgänglich sein, Baumfällungen im Zeitraum von März bis September durchzuführen, bedarf es einer (kostenpflichtigen) Ausnahmegenehmigung. Diese wäre bei der unteren Naturschutzbehörde (Landratsamt Bautzen) zu beantragen. Die Fällgenehmigung der Stadt/Gemeinde oder deren Aussage, dass selbige nicht erforderlich ist, ist dem Antrag in jedem Fall beizulegen. Sollte aufgrund plötzlicher und außergewöhnlicher Ereignisse (z.B. Stürme) eine sofortige Gefahrenabwehr notwendig sein, so ist die Fällung nachträglich anzuzeigen.

In diesem Zusammenhang sei noch auf eine andere Vorschrift aus dem § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes hingewiesen: Ganzjährig verboten ist es, die Bodenfläche auf Wiesen, Feldrainen, Hängen, Wegrändern und nicht bewirtschafteten Flächen abzubrennen oder sonst erheblich zu schädigen!

Immer wieder erreichen das Umweltamt auch Anfragen zum Wegfall von Baumschutzvorschriften. Richtig ist, dass darüber konkret diskutiert wird. Zurzeit handelt es sich jedoch noch ausschließlich um Vorschläge und Diskussionen.

Landratsamt Bautzen

Bautzen, 09.03.2010

## Öffentliche Stellenausschreibung

Im nachgeordneten Bereich des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz beim Landratsamt Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

### Sachbearbeiter/in Feuerwehresen

zu besetzen.

#### Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Beratung und Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz
- Erarbeitung von Fachstellungnahmen zu Belangen des abwehrenden Brand-schutzes und der technischen Hilfeleistung im Landkreis
- Planung, Koordinierung und Erfüllungskontrolle der überörtlichen Aus- und Fortbildung für die örtlichen Feuerwehren des Landkreises
- Wahrnehmung der Aufgaben als stellvertretender Kreisbrandmeister, insbesondere Überwachung der Aufstellung, der Ausrüstung, des Leistungsstandes und der Einsatzbereitschaft der öffentlichen Feuerwehren der kreisangehörigen Gemeinden im Zuständigkeitsbereich / ab 01.01.2011 Wahrnehmung der Aufgaben als stellvertretender hauptamtlicher Kreisbrandmeister
- Bearbeitung von Zuwendungsanträgen der kreisangehörigen Gemeinden zur Förderung des Feuerwehresens
- Aufstellung und Fortschreibung gemeindeübergreifender Alarm- und Aus-rückordnungen sowie Einsatzpläne
- Planung und Durchführung gemeindeübergreifender Brandschutzübungen
- Grundsatzarbeit zur Organisation des Brandschutzes im Landkreis Bautzen, insbesondere
  - fachliche Beurteilung von Satzungen und Vereinbarungen der Städte und Gemeinden
  - Beratung zu allen brandschutzrelevanten und feuerwehrtechnischen Fragen
- Mitarbeit in der Technischen Einsatzleitung des Landkreises Bautzen
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst der Kreisbrandmeister

#### Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst  
Diese Befähigung setzt einen Abschluss an einer Fachhochschule, Hochschule oder einer vergleichbaren ausländischen höheren technischen Lehranstalt, der für die Feuerwehrtätigkeit geeignet ist, voraus.
- Fahrerlaubnisklasse CE
- MS Office-Kenntnisse
- umfassende Kenntnisse im Verwaltungsrecht

Erwartet werden neben der fachlichen und persönlichen Eignung, eine Tätigkeit in einer Feuerwehr, ein klares Bekenntnis zur Leistungsbereitschaft, Bereitschaft zur Weiterbildung, kostenbewusstes Denken, Durchsetzungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, sicheres Auftreten, Eigenständigkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur selbständigen schöpferischen Tätigkeit sowie zur Lösung von organisatorischen, planerischen und analytischen Aufgaben.

Die Stelle ist zunächst befristet für zwei Jahre. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD. Der Arbeitsort ist Hoyerswerda.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Ihre Bewerbung (einschließlich Lebenslauf und beruflicher Werdegang) richten Sie bitte bis zum **09.04.2010** an das **Landratsamt Bautzen, Innerer Service, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen.**

Michael Harig  
Landrat

## Informationen aus dem Amt für Arbeit und Soziales Bautzen

Detaillierte Informationen zu den aktuellen Kennziffern SGB II im Bereich des Amtes für Arbeit und Soziales Bautzen und des Arbeits- und Sozialzentrums Kamenz finden Sie im Internet unter: [www.landkreis-bautzen.de/1509.html](http://www.landkreis-bautzen.de/1509.html)

**KOMMUNEN**  
für Arbeit

## Was Sie während des Leistungsbezuges von Arbeitslosengeld II bei Ihrem Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht beachten sollten

Viele Bürger, die Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II) beziehen und einen Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht stellen möchten, sind aufgrund von gegensätzlichen Informationen verunsichert über die Verfahrensweise und Voraussetzungen einer Gebührenbefreiung. Wir möchten deshalb die Leistungsempfänger, welche durch das Amt für Arbeit und Soziales Bautzen betreut werden, über die geltenden Bestimmungen informieren und um Beachtung der nachstehenden Informationen bitten.

Grundsätzlich ist die Gebührenbefreiung im Rundfunkstaatsvertrag geregelt – hieraus ergeben sich auch die Voraussetzungen zur Gebührenbefreiung natürlicher Personen.

Danach werden Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II einschließlich der Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 24 SGB II), die jedoch keinen befristeten Zuschlag nach dem Bezug von Arbeitslosengeld (§ 24 SGB II) erhalten, ausschließlich

im privaten Bereich befreit. Um von der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) von der Rundfunkgebührenpflicht befreit zu werden, muss ein entsprechender Antrag bei der GEZ in Köln gestellt werden. Das Antragsformular hält auch das Amt für Arbeit und Soziales in Bautzen bereit. Diesem Antrag sind der Bewilligungsbescheid über die Arbeitslosengeld II-Leistungen sowie alle dem Bescheid angefügten Berechnungsbögen in Kopie beizufügen. Sofern eine Kopie des Bewilligungsbescheides eingereicht wird, muss die leistungsgewährende Behörde auf dem Antragsformular bestätigen, dass das Original vorgelegen hat. Um diesen Nachweis zu erhalten, sprechen Sie bitte mit Ihren Unterlagen an der Information im Amt für Arbeit und Soziales vor.

Den vollständig ausgefüllten Antrag auf Rundfunkbefreiung senden Sie dann zusammen mit den Nachweisen an die folgende Adresse:

**Gebühreneinzugszentrale (GEZ)  
50656 Köln**

Die Befreiung beginnt mit dem Ersten des Folgemonats, in dem Ihr Antrag bei der GEZ in Köln eingegangen ist. Eine rückwirkende Befreiung erfolgt grundsätzlich nicht, auch wenn die Befreiungsvoraussetzungen bereits zu einem früheren Zeitpunkt vorgelegen haben. Deshalb ist es besonders wichtig, einen „vorsorglichen Antrag“ zu stellen, wenn Sie Ihren Leistungsbescheid über die Gewährung von Arbeitslosengeld II noch nicht erhalten haben oder Ihnen zwei Wochen vor Ablauf der bestehenden Befreiung Ihr Leistungsbescheid noch nicht vorliegt. Kreuzen Sie in diesem Fall auf dem Antragsformular das Feld „vorsorglicher Antrag“ an und geben Sie außerdem die Nummer des zutreffenden Befreiungsgrundes an. Beachten Sie, dass nur bei einer vorsorglichen Antragstellung eine eventuelle Befreiung zum Folgemonat der vorsorglichen Antragstellung ausgesprochen werden kann. Wir möchten Sie vor allem darauf hinweisen, dass jeder Leistungsempfänger

selbstverantwortlich die Entscheidung trifft, einen Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht zu stellen und auch selbstverantwortlich dafür Sorge zu leisten hat, den (vorsorglichen) Antrag rechtzeitig und vollständig mit den erforderlichen Nachweisen bei der Gebühreneinzugszentrale Köln einzureichen. Die Mitarbeiter des Amtes für Arbeit und Soziales sind Ihnen beim Ausfüllen der Anträge und bei Fragen zum Verfahren gern behilflich, jedoch sind Sie als Bürger und Antragsteller, nicht - wie vielfach - angenommen der Sozialleistungsträger, für die rechtzeitige und korrekte Antragsstellung verantwortlich. Dies schließt die Notwendigkeit der eigenständigen Klärung von bestehenden Problemen im Rahmen des Antragsverfahrens mit der GEZ ein.

Alle Informationen, weiterführende Angaben oder die Antragsformulare erhalten Sie auf der Internetseite der Gebühreneinzugszentrale Köln unter [www.gez.de](http://www.gez.de).

## Einladung zu einer weiteren Premiere des Bautzener Theatermodells

In den letzten sechs Monaten konnten Jugendliche zum wiederholten Mal im Rahmen des „Bautzener Theatermodells“ des Amtes für Arbeit und Soziales Bautzen in enger und wiederum sehr erfolgreicher Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Sorbischen Volkstheater Bautzen und den Fachkräftenetzwerken Oberlausitz vor allem Teamgeist, Selbstwertgefühl und Kommunikationsfähigkeit (wieder-)entdecken und stärken.

Der österreichische Regisseur Max Reinhardt (Goldmann) sagte einst: „Der Schauspieler ist von der unbän-

digen Lust getrieben, sich unaufhörlich in andere Menschen zu verwandeln, um in den anderen am Ende sich selbst zu entdecken.“

Es ist immer wieder eindrucksvoll und bestärkend zu sehen, wie sich die jugendlichen Teilnehmer entdecken, entwickeln und ihre Persönlichkeit in kurzer Zeit spürbar positiv ausbauen. Den Schauspielern und Mitarbeitern des Bautzener Theaters und des Fachkräftenetzwerkes, die an diesen Erfolgen einen großen Anteil haben, danken wir an dieser Stelle herzlich für ihr Engagement und ihre stetige

Bereitschaft, das Möglichste zu tun. „Hirsche und Hennen“, die diesjährige Premiere des Bautzener Theatermodells von Willy Russel, wird am **30. März 2010 um 19:30 Uhr** im Burgtheater Bautzen aufgeführt.

Wie in den letzten Jahren werden auch nach der diesjährigen Premiere die sicher zahlreich erschienenen Zuschauer applaudieren - sowohl auf offener Szene als auch lang anhaltend zum Schluss des Theaterstückes. Und eines ist gewiss: die Laienkünstler und deren Betreuer haben sich diesen Applaus zu Recht sehr verdient. Wir

laden Sie ein, die nunmehr 3. Premiere unserer jungen Künstler mitzuerleben. Da die Plätze begehrt und das Raumangebot begrenzt ist, teilen Sie Ihre Kartenwünsche bitte schnellstmöglich dem Besucherservice unter der Rufnummer 03591 584-273 oder per Fax 03591 584-278 mit.

Wir wünschen allen Besuchern einen unterhaltsamen Abend, der zum Staunen, Träumen und Nachdenken einlädt und auch Ausgangspunkt vieler interessanter Gespräche im Nachgang der Veranstaltung sein kann.

## Informationen aus dem Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz

### Das Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz informiert bei der Infobörse für Frauen am 08. März im Stadttheater Kamenz

Pünktlich zum Internationalen Frauentag startete der Landkreis Bautzen in Kamenz eine neue Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Wir gemeinsam“. Angesprochen waren alle Frauen aus der Region, ein vielfältiges Angebot von Vereinen, Bildungs- oder Personaldienstleistern zu nutzen, sich an Ständen oder bei Präsentationen zu informieren oder sich einfach nur unterhalten zu lassen. So war es für das Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz eine willkommene Gelegenheit, vor dem

Hintergrund der Wiedereingliederung von Frauen ins Berufsleben, mit seinen vielfältigen Maßnahmen und Angeboten auf sich aufmerksam zu machen. Interessierte suchten das Gespräch und nutzten das Informationsmaterial, um für sich neue Möglichkeiten zu entdecken. Die gute Resonanz am Stand gab den Ausschlag, sich auch weiterhin an der Veranstaltungsreihe zu beteiligen. Vielleicht besuchen Sie uns bei der Veranstaltung am 13.04. ab 14:00 Uhr im Schloss Klippenstein in Radeberg.

*Frau Kohls vom Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz (li.) und Fr. Heinze vom Team Neustart 50plus erwarten die ersten Interessentinnen.*



## Informationen aus dem Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz

### Haben Sie nicht einen ...?

#### - Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz vermittelt nicht nur junge Ingenieure

„Haben Sie nicht einen Ingenieur oder eine Ingenieurin mit Kenntnissen in Wirtschaftswissenschaften und Umwelttechnik gleichermaßen für uns?“. So klang Anfang Februar die Anfrage einer Dresdener Personaldienstleistungsfirma, welche für ein großes Unternehmen der Umwelttechnik geeignete Fachkräfte rekrutiert, an Herrn Hantusch vom Zentralen Arbeitgeberservice im Arbeits- und Sozialzentrum Kamenz.

Nach schneller Recherche in den Bewerberakten konnte eine Topkandidatin gefunden werden. Diese hatte gerade eine sehr ansprechende Bewerbungsmappe bei ihrer Fallmanagerin abgegeben. So konnten noch am gleichen Tag die Bewerbungsunterlagen der 27-jährigen Kundin per E-Mail nach Dresden gesendet werden. Dort war man rasch von der fachlichen Eignung überzeugt und ein Termin mit der Kamenzerin

zum Vorstellungsgespräch wurde organisiert. Nun kann sie seit März ihre im Studium erworbenen Qualifikationen in ihrer täglichen Arbeit anwenden und sich beruflich weiterentwickeln.

Es sind jedoch nicht nur die hochqualifizierten Fachkräfte, die gesucht werden. Gerade im gewerblich-technischen Bereich suchen Personaldienstleistungsfirmen aus der Region handwerkliche, mobile

Fachkräfte. Dies wurde besonders am 6. März 2010 zur Kamenzener Arbeitsmarktbörse, einer gemeinsamen Veranstaltung der Agentur für Arbeit Kamenz und dem Arbeits- und Sozialzentrum deutlich. Es stellten sich 11 Zeitarbeitsfirmen vor und 150 Interessierte konnten so den ersten Schritt in Richtung Arbeitsmarkt wagen.

Wenn es um Ausbildung und Arbeit geht – Kontaktieren Sie uns! Zentraler Arbeitgeberservice in der Region des ASZ:



Andreas Hantusch  
Tel.: 03578 7871-57112  
andreas.hantusch@lra-bautzen.de



Regina Ketzler  
Tel.: 03578 7871-57111  
regina.ketzler@lra-bautzen.de



Anja Freudenberg  
Tel.: 03578 7871-57120  
anja.freudenberg@lra-bautzen.de

## Das Landratsamt Bautzen, Zentrale Vergabestelle informiert:

Das Landratsamt Bautzen, Zentrale Vergabestelle **beabsichtigt** für den Zeitraum vom 09.08.2010 bis 18.07.2014 folgende Leistung im **offenen Verfahren nach VOL/A auszuschreiben: Spezialbeförderung von Schulkindern**, welche aus

gesundheitlichen Gründen bzw. bei Unzumutbarkeit nicht den öffentlichen Linienverkehr nutzen können.

Die Beförderung von Schülern erfolgt an Schultagen von Schülern in Schulen des Landkreises Bautzen, vorwiegend in die Förderschulen der Stadt

Kamenz, der Stadt Radeberg und der Gemeinde Panschwitz-Kuckau.

Der vollständige **Ausschreibungstext** kann **ab 11.03.2010 auf der kostenpflichtigen Internetplattform des „Sächsischen Ausschreibungsblattes“ bzw. ab dem 11.03.2010 unter**

**www.landkreis-bautzen.de/83.html abgerufen werden.**

Ansprechpartner für evtl. Rückfragen ist die Zentrale Vergabestelle des Landratsamtes Bautzen, Frau Matke, Tel.: 03591 5251-23314.



EUROREGION NEISSE-NISA-NYSA



Europäischer Fonds für Regionalentwicklung:  
Wir investieren in Ihre Zukunft/Evropský fond pro  
regionální rozvoj: Investice do vaší budoucnosti



Ziel 3 | Cíl 3

Ahoj sousede. Hallo Nachbar.  
2007-2013. www.ziel3-cil3.eu

## Auch im Jahre 2010 werden Projekte aus dem Kleinprojektfonds SN-CZ gefördert

Während der 6. Sitzung des Lenkungsausschusses Kleinprojekte der Euroregion Neisse (LaK) im Ziel 3/ Cíl 3 – Programm Freistaat Sachsen – Tschechische Republik, am 03.03.2010 in Zittau wurden 14 weitere Projekte bewilligt und 4 Projekte nicht bestätigt.

Die Summe der bewilligten EU-Mittel für die deutsche Seite beträgt 73.032,47 €, für die tschechische Seite 133.343,34 €.

Die meisten Punkte bei der Bewertung hat das Projekt „Jugendkontakte und

berufliche Bildung in der Euroregion Neisse Zittau - Frydlant“ erreicht.

Der Antragsteller ist die Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH, Projektpartner ist eine Berufsfachschule aus Frydlant. Im Rahmen des Projektes werden in kleinen Gruppen von deutschen und tschechischen Auszubildenden im gastronomischen Bereich, abwechselnd in Frydlant und in Zittau, gemeinsame Aktivitäten realisiert.

Bei sportlichen Aktivitäten,

Wanderungen und gemeinsamer Arbeit lernen sich die Jugendlichen untereinander sowie unsere Grenzregion kennen und bereichern ihre berufliche Bildung und persönliche Erfahrungen.

Die zweithöchste Punktzahl hat das Projekt Konferenz „Verkehr in der ERN 2010“ erreicht. Die Konferenz, die die Euroregion Nisa und Stadtverwaltung Zittau organisieren, findet im Mai in Liberec statt. Es werden 110 Fachleute aus dem sächsischen, polnischen und tschechischen Teil der

Euroregion Neisse eingeladen. Der nächste Lenkungsausschuss Kleinprojekte SN-CZ findet am 02.06.2010 statt.

Die Liste der bewilligten Projekte wird auf der Web-Seite

**www.neisse-nisa-nysa.org**

eingestellt.

Gerhard Watterott  
Geschäftsführer Euroregion Neisse  
Vorsitzender des LaK

## Selbsthilfe im Landkreis

**KISS:** Ansprechpartnerin Frau Sabine Schumacher  
Tel.: 0 35 91 5 25 15 31 09

### Diagnose - ADHS

Jegliches Bemühen um ADHS-Kinder lohnt sich, denn sie sind zwar impulsiv, manchmal aggressive Querdenker, aber ansonsten originell, liebenswert, oft einseitig begabt, faszinierend kreativ und energiegeladen. – Und sie würden sich ja anders verhalten, wenn sie nur könnten!!!  
Viele Eltern brauchen vorurteilsfreie Zuhörer, möchten mit Fachleuten ins Gespräch kommen, suchen Lebens- und Lernhilfen und brauchen Hinweise. Betroffene möchten ihre Erfahrungen mit anderen austauschen und dazu möchten wir in Bautzen eine Selbsthilfegruppe gründen.  
Wer Interesse hat kann sich bei der Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises melden.

### Selbsthilfegruppe für insulinpflichtige Diabetiker Typ 1 und Insulinpumpenträger Bautzen

12.04.2010 „Neues der Firma Abbott Diabetes Care“  
Referent: Frau Gallin

Wir treffen uns jeden **1. Montag** im Monat, 19.00 Uhr, im Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstraße 5.

Kerstin Rädisch, Gruppenleiterin  
Tel. 0 35 91-2 56 69

### Selbsthilfegruppe Leben mit Krebs- für Betroffene und Angehörige

19.04.2010 Klangmassagen –  
Besuch in der Praxis von Frau Angelika Herzel  
Klangtherapeutin, Käthe-Kollwitz-Straße 16  
Treffpunkt: 14.00 Uhr vor der Praxis

Ansonsten treffen wir uns jeden 3. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Schulungsraum des DRK Bautzen, Wallstraße 5

Erwin Gräve  
Gruppenleiter, Tel. 0 35 91 - 27 90 70

## Gesundheitsförderung im Landkreis Bautzen

17. Sächsische Gesundheitswoche vom 03. bis zum 07. Mai 2010

„Aktives Altern“ so lautet das Motto der diesjährigen Sächsischen Gesundheitswoche. Kennzeichnend für diese Tage ist, dass Veranstaltungen der unterschiedlichsten Art dezentral stattfinden.

Die Gesundheitsämter bereiten dazu gemeinsam mit Verbänden und Vereinen, Institutionen und weiteren Kooperationspartnern eine Vielzahl von Veranstaltungen vor.

Dabei sollen die Öffentlichkeit sensibilisiert, entsprechendes Wissen vermittelt und über die Gesundheitswoche hinaus zur Gesundheitsförderung motiviert werden.

Die Angebote reichen vom Gesprächskreis über Ausstellungen, attraktive Sportveranstaltungen, Tage der offenen Tür bis hin zu Fachvorträgen zum aktuellen Thema.

Im Landkreis Bautzen werden durch die Mitglieder der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Gesundheitsförderung (RAG) vielfältige Veranstaltungen zur 17. Sächsischen Gesundheitswoche angeboten.

**Auftaktveranstaltung ist die Familienwerkstatt „Frühlingserwachen – junges Gemüse“ am Freitag, den 16.04.2010 im Naturschutzzentrum Neukirch.**

**Weiter geht es am Samstag, den 17.04. mit dem 13. Kamenzer Staffelschwimmen der Grund- und Förderschulen im Schwimmschulzentrum Kamenz und am 25.04.2010 findet die Hoyerswerdaer Frühjahrswanderung statt (Treff: 10 Uhr AOK Filiale Hoyerswerda). Interessierte sind herzlich eingeladen!**

Weitere Veranstaltungen zur 17. Sächsischen Gesundheitswoche werden im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

*Ihre RAG Landkreis Bautzen*

Nähere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Bautzen, Gesundheitsamt Frau Meinecke ☎ 03571/474153113.



## 13. Kamenzer Staffelschwimmen der Grund- und Förderschulen des Landkreises Bautzen

Am Samstag, dem 17. April 2010 findet anlässlich der 17. sächsischen Gesundheitswoche das diesjährige 13. Kamenzer Staffelschwimmen statt. Das Gesundheitsamt des Landkreises Bautzen, der Kreissportbund Bautzen e.V. und die Barmer Ersatzkasse realisieren in Kooperation mit dem Schwimmschulzentrum Kamenz diese Veranstaltung.

Veranstaltungsort: Schwimmhalle Kamenz, Friedensstraße 1,  
01917 Kamenz

Einlass: 08:30 Uhr

Wettkampfbeginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

**Wettkampfbedingungen: Der Spaß für alle steht im Vordergrund!!!**

**Grundschulstaffel** bestehend aus 9 Schwimmern - je 3 Schwimmer der 2. Klassen, der 3. Klassen und der 4. Klassen.

**Wettkampf 1:** 9 x 25 m „Brust-Beine mit Brett“ (Pendelstaffel)

**Wettkampf 2:** 9 x 50 m beliebige Schwimmart

**Förderschulstaffel** bestehend aus 6 Schwimmern der Altersklasse bis 15 Jahre

**Wettkampf 1:** 6 x 25 m Schwimmen mit Brett in Bauchlage „Brettpendelstaffel“

**Wettkampf 2:** 6 x 25 m beliebige Schwimmart

Jede Staffel absolviert Wettkampf 1 und 2. Beide Schwimmzeiten je Staffel werden zu einer Gesamtzeit addiert. Den drei besten Staffeln wird je ein Pokal überreicht. Nach den Wettkampfdurchgängen werden mit allen Beteiligten Spaßstaffeln durchgeführt. Die beiden Siegermannschaften der Spaßstaffeln erhalten je einen Mannschaftspreis.



# Informationen aus dem Abfallwirtschaftsamt

## Tourenplan

### Restmüll, Bioabfall, DSD - April 2010

#### Entsorgungsgebiet Altkreis Kamenz

Anlage zum Tourenplan beachten	KW 13						KW 14						KW 15						KW 16						KW 17					
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Ort/Entsorgungstag	29.	30.	31.	01.	02.	03.	05.	06.	07.	08.	09.	10.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	26.	27.	28.	29.	30.	01.
	03.	03.	03.	04.	04.	04.	04.	04.	04.	04.	04.	04.	04.	04.	04.	04.	04.	04.	04.	04.	04.	04.	04.	04.	04.	04.	04.	04.	04.	05.
Arnsdorf												B24			X		D						B2							
Bernsdorf, Tour 1		B2			D			X						B26			D		4						B2			D		
Bernsdorf, Tour 2		B2			D			X						B26					4						B2			D		
Bretnig-Hauswalde		24							BD6		X			2					B						24					
Crostwitz	X							D		B26				4						B2					X					
Elsterheide			BX2							4				D		B26										B2	X			
Elstra	X							D			B2					4					B2				X					
Großnaundorf			B						X	26					B				D	24						B				
Großröhrensdorf, Tour 1		B		D						26	X			B4					2						B		D			
Großröhrensdorf, Tour 2		B		D						26	X			B4		D			2						B		D			
Haselbachtal		D				B2						4	X				B26								D			B2		
Kamenz, Tour 1				4							DX	B26								D	B2						4			
Kamenz, Tour 2					B2						DX	4				6	B2			D								B2		
Kamenz, Tour 3				B2							DX					B26				D	4						B2			
Kamenz, Tour 4				B2						X	D					B26					4						B2			
Königsbrück	4			X				B26					D						B2						4			X		
Laußnitz				B24					X		6	D				B2												B24		
Lauta, Tour 1		B2	X						4			D		B26								D			B2		X			
Lauta, Tour 2		4	X							B26									B2			D			4		X			
Lauta, Tour 3		B2	X							4				B26								D			B2		X			
Lichtenberg			B						X	246					B					2	D					B				
Lohsa		X				B2											B26		D			4				X		B2		
Nebelschütz	X									B26					D4					B2					X					
Neukirch	B2			DX									B26						4					B2			D	X		
Ohorn		4								B26				X						BD2					4					
Oßling	X		4							B26				D						B2					X	4				
Ottendorf-Okrilla, Tour 1				B24							D6		X		B2													B24		
Ottendorf-Okrilla, Tour 2				B						4	D2		X		B						D2						B			
Ottendorf-Okrilla, Tour 3	D			B2							6		X		B2						4			D			B2			
Ottendorf-Okrilla, Tour 4												BD26		X		4						BD2								
Panschwitz-Kuckau	X	B26						D						B2					4							BX2				
Pulsnitz, Tour 1			2						X	B6					2				D	B4						2				
Pulsnitz, Tour 2			2						DX	B6					2				D	B4						2				
Pulsnitz, Tour 3		D	B24							6			X		B2										D		B24			
Räckelwitz	X									B26				4					D	B2					X					
Radeberg, Tour 1	4		D							B26						DX			B2						4		D			
Radeberg, Tour 2	B2		D					46						B2		DX									B2		D			
Radeberg, Tour 3		D								B26					X				B24							D				
Radeberg, Tour 4			D			2						B		X		246						B				D		2		
Radeberg, Tour 5		D				B24					6			X		B2									D			B24		
Radeberg, Tour 6			D			2						B		DX		246						B				D		2		
Ralbitz-Rosenthal	X		4					D		B26										B2					X	4				
Schöntheichen	BD2			X										B26					4						BD2				X	
Schwepnitz	BD2			X				4						B26											BD2				X	
Spreetal		X	B2							4	D				B26											B2X				
Steina			B			D				246			X		B					2						B		D		
Wachau						B2								X			B26				D	4						B2		
Wiednitz		B2				D		X						B26					4						B2			D		
Wittichenau		X	B2											D	B26					4						BX2				

Legende: 2 = Restmüllbehälter/2-wöchentlich      4 = Restmüllbehälter/4-wöchentlich      6 = Restmüllbehälter/6-wöchentlich

B = Bio-Abfall-Behälter

D = gelbe Tonne

X = Altpapiertonne der ESK

(Behälter der nicht vom Landkreis beauftragten Unternehmen sind nicht berücksichtigt)

**Alle Entleerungen bei wöchentlicher Abfuhr erfolgen jeweils am gleichen Wochentag der Zwischenwoche, sie sind nicht im Abfuhrplan eingetragen.**

# Informationen aus den Volkshochschulen



## Kreisvolkshochschule Bautzen Regionalstelle Bautzen - Bischofswerda / Regionalstelle Kamenz - Radeberg Auszüge aus dem Kursangebot - April 2010



### Gesellschaft

**Zu Besuch im Albert-Schweitzer-Spital Lambarene**  
13.04., 19:00 - KM

**Hochbegabte Kinder - Finden und Fördern**  
13.04., 19:00 - BZ

**Pflegestufe abgelehnt ...**  
14.04., 18:30 - RA

**Kinesiologie 1. Folgekurs**  
14.04., 18:00 - RA

**Frühlingskräuter in Feld, Wald und Garten**  
14.04., 19:00 - BIW

**Schimmel in der Wohnung vermeiden**  
14.04., 18:00 - BZ

**Warum ein guter Schlafplatz wichtig ist**  
14.04., 18:30 - KM

**Internetrecht, Urheberrecht, Markenschutz**  
19.04., 18:30 - KM

**Mahnen, Klagen, Vollstrecken**  
19.04., 18:00 - KM

**Deutsche Geschichte - Wahrheit oder Fälschung?**  
20.04., 18:00 - BZ

**Kleine Antiquitätenkunde - Vortragsreihe**  
21.04., 18:00 - BZ

**Krank durch gesunde Ernährung?**  
21.04., 18:30 - KM

**Trennung, gerichtliche Scheidung, Kinder**  
08.04., 18:30 - KM  
22.04., 18:30 - BZ

**Betriebskostenabrechnung**  
23.04., 18:00 - BZ

**Kursangebote Frühjahrssemester 2010**



**Abmahnung - im Arbeitsrecht und „überall“**  
26.04., 18:00 - BZ

**Die GANZE deutsche Geschichte - Vortragsreihe**  
27.04., 18:00 - BZ

**Kindesunterhalt Finden und Fördern**  
27.04., 19:00 - BZ

### Kultur

**Sticktchniken**  
07.04., 16:00 - BZ

**Sumi-e - Japanische Tuschmalerei**  
10.04., 13:30 - BZ

**Grundkurs Nähen**  
12.04., 18:00 - KM

**Snoezelen u. Wahrnehmung durch Schattenspiele**  
13.04., 16:00 Uhr - RA

**Rosenmalerei**  
14.04., 19:00 - BZ

**Obst- und Gemüseschnitzen**  
14.04., 16:00 - KM

**Freihandzeichnen**  
14.04., 18:00 - KM

**Für Ihren ersten Eindruck haben Sie keine zweite Chance**  
14.04., 19:00 - BZ

**Salsa, Bachata, Merengu muss man fühlen...**  
16.04., 19:00 - BZ

**Porträtzeichnen**  
17.04., 09:00 - BZ

**Porträtfotografie**  
17.04., 09:00 - BZ

**Stepptanz**  
18.04., 11:00 - BZ

**Bauchtanz Grundkurs**  
21.04., 19:30 - BZ

**Farb- und Typberatung**  
21.04., 17:15 - BZ

**Welcher Farbtyp bin ich und was passt zu mir?**  
24.04., 09:30 - KM

**Zeitlose Floristik**  
28.04., 17:00 - KM  
29.04., 17:00 - KM

### Gesundheit

**Problemzonenaerobic**  
09.04., 19:15 - KM

**Baby Bewegungskurs (8-12 Mon.)**  
09.04., 09:00 - KM  
29.04., 09:00 - KM

**Baby Bewegungskurs (3-7 Mon.)**  
09.04., 10:30 - KM  
29.04., 10:30 - KM

**Bauchtanz Tanzgruppe**  
12.04., 19:15 - KM

**Yoga nach der Arbeit**  
12.04., 17:00 - BZ

**Nordic Walking Fortführungskurs**  
12.04., 17:30 - BZ

**Sportklettern**  
12.04., 18:30 - BZ

**Auberginen - das Gemüse, das an Urlaub erinnert - Kochkurs**  
12.04., 18:00 - BZ  
20.04., 18:00 - KM

**Yoga und Meditation**  
13.04., 19:00 - BZ

**Mutter Baby Yoga**  
14.04., 10:00 - KM

**Atemgymnastik für Senioren mit sanften rhythmischen Bewegungen zur Musik**  
14.04., 09:30 - RA

**Nordic Walking**  
14.04., 18:00 - RA

**Von Weißwein bis Rosé - Weinprobe**  
14.04., 19:00 - BZ

**Alltagskompetenz für gesunde Lebensweise - Vortragsreihe**  
14.04., 18:30 - BZ

**Baby Verwöhnkurs mit Musik (2-5 Mon.)**  
15.04., 13:00 - KM

**Bogenschießen für Anfänger**  
17.04., 09:00 - BZ

**Inline-Skating Einsteiger**  
17.04., 09:00 - BZ

**Inline-Skating Einsteiger für Eltern mit Kind**  
17.04., 13:00 - BZ

**Ayurvedischer Frühjahrsputz**  
17.04., 10:00 - BZ

**Indisch-pakistanische Küche - Kochkurs**  
17.04., 10:00 - BZ

**Kuan-Yin Qigong**  
19.04., 19:30 - BZ

**Thermomix-Kochen für Ungeübte**  
19.04., 18:00 - KM

**Nordic Walking Grundkurs**  
20.04., 17:30 - BZ

**Pilates**  
20.04., 19:30 - KM

**Der Bauch, eine „Wiege der Gesundheit“ - Vortrag**  
20.04., 19:00 - BZ

**Vortragsreihe: „Die fünf Elemente der TCM vorgestellt“ - Das Element Holz**  
21.04., 18:30 - KM

**Kräuterkunde Teil 2**  
21.04., 17:00 - KM

**Rücken aktiv mit Schwerpunkt Pilates**  
23.04., 19:00 - BZ

**Aerobic**  
23.04., 18:00 - KM

**Yoga am Sonnabendvormittag**  
24.04., 08:30 - BZ

**Yoga Meditation für Anfänger**  
24.04., 10:00 - KM

**Akzeptanz**  
24.04., 10:00 - BZ

**Auch Gesundheit kann schmecken „Eiweißreiches Getreide“**  
26.04., 18:30 - KM

**Bauch-Beine-Po-Training**  
27.04., 18:30 - KM

**Fit im Job – Ernährungskurs**  
27.04., 18:30 - BZ

**Mit Homöopathie heilen**  
29.04., 18:15 - RA

### Sprachen\*

**Neue Rechtschreibung im Büro**  
15.04., 17:30 - BIW

**Prüfung Deutsch B1**  
26.06., 08:00 - BZ

**Arbeitsrecht**

**Arbeitsrecht**

**Arbeitsrecht**

**Lohn- und Gehaltsrechnung mit Lexware**  
08.04., 17:30 - KM

**Eigene Stärken entdecken und nutzen**  
10.04., 10:00 - KM

**PC für Einsteiger: Vista und WORD 2007**  
12.04., 17:30 - BIW

**10-Fingersystem in 400 Minuten mit Brai-Gym®**  
13.04., 18:10 - BZ

**Finanzbuchführung 1 Grundlagen (Xpert)**  
13.04., 18:15 - KM

**Internetkurs für Senioren**  
14.04., 08:30 - BZ

**Fotobearbeitung und Erstellen einer Diashow**  
15.04., 17:30 - BIW

**Homebanking**  
15.04., 17:30 - BZ

**SAP R/3 Schnupperabend**  
15.04., 17:00 - BZ

**WORD 2007**  
16.04., 15:00 - KM

**EXCEL 2007**  
16.04., 18:15 - KM

**Einführung in SAP R/3 im Rechnungswesen (Modul FI)**  
16.04., 09:00 - BZ

**ebay & Co: Online Auktionen und Flohmärkte**  
17.04., 09:00 - RA

**Modellflug - theoretisch verstehen, praktisch fliegen**  
17.04., 09:00 - BZ

**EXCEL Aufbaukurs**  
21.04., 17:15 - BZ  
13.04., 17:30 - KM

**WINDOWS XP und Internet**  
22.04., 18:00 - BZ

**Bildbearbeitung mit Photoshop**  
24.04., 09:00 - BZ

**Die Geheimnisse der Körpersprache**  
24.04., 09:00 - RA

**Fit am PC - Aufbaukurs für Ältere**  
26.04., 08:30 - BZ  
27.04., 08:30 - KM

**Preissetzung - Betriebsergebnis – Einf. in Kostenrechnung**  
27.04., 18:00 - BZ

**BZ = Bautzen  
KM = Kamenz  
RA = Radeberg  
BIW = Bischofswerda**

\*Sprachkurse: Für die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch, Schwedisch und Sorbisch gibt es zahlreiche Grund- und Aufbaukurse, in welche jederzeit eingestiegen werden kann! Das komplette Programm der Kreisvolkshochschule Bautzen für das Frühjahrssemester 2010 ist seit dem 13. Januar 2010 in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen als Zeitung erhältlich.

O Regionalstelle Bautzen – Bischofswerda, Dr.-Peter-Jordan-Straße 21, 02625 Bautzen  
Tel.: 03591 27229-0 Fax: 03591 27229-19 E-Mail: info@kvhsbautzen.de

O Regionalstelle Kamenz, Macherstraße 144a, 01917 Kamenz  
Tel.: 03578 3096-30 Fax: 03578 3097-55 E-Mail: info.kamenz@kvhsbautzen.de

O Außenstelle Radeberg, Heidestraße 70, Gebäude 223, 01454 Radeberg  
Tel.: 03528 4163-83 Fax: 03528 4163-88 E-Mail: info.radeberg@kvhsbautzen.de

## Komplettes Programm unter:

[www.kvhsbautzen.de](http://www.kvhsbautzen.de)

## Volkshochschule Hoyerswerda

### Kontaktdaten

Volkshochschule Hoyerswerda  
Telefon: (03571) 60 08 00  
Fax: 40 69 48  
info@vhs-hy.de  
www.vhs-hy.de

### Hinweis zur Anmeldung:

Wir möchten Sie bitten, sich für die Teilnahme an den Kursen unbedingt vorher anzumelden, da wir Ihre Teilnahme sonst nicht sicherstellen können.

06.04.10	17:00	Spanisch Grundkurs – kurz und intensiv	16.04.10	18:30	Make-up im Trend: Typgerecht zu jedem Anlass
07.04.10	17:00	Asiatisches Obst- und Gemüseschnitzen	17./18.04.10	9:00	Yoga – Fortgeschrittene (LIPA) Wochenendworkshop: Salsa, Merengue, Bachata
09.04.10	18:15	Whisky-Sonderseminar: Port Ellen	19.04.10	9:00	EDV-Seniorenclub: Textverarbeitung mit Word
10.04.10	10:00	Oriental. Tanzworkshop: "Neuer Schleiertanz mit Pepp"	20.04.10	15:00	Wohlfühlen mit Massage
12.04.10	9:00	EDV-Seniorenclub: Grundlagen für Anfänger	20.04.10	17:30	EDV-Tabellenkalkulation: Excel
13.04.10	18:30	Floristik: Einzelblüte wirkungsvoll arrangieren	21.04.10	17:00	Teatime „Vietnam“
14.04.10	17:00	Die neue Rechtschreibung-was ist neu, was bleibt	21.04.10	18:00	Stilvolles Benehmen im Alltag
14.04.10	18:30	Kinesiologie – was ist das? Informationsveranstaltung	22.04.10	18:30	Rakutöpfern
15.04.10	19:00	Progressive Muskelentspannung	23.04.10	19:00	Meditation
15.04.10	8:00	Erfurt – architektonische Perle in der Mitte Deutschlands	24.04.10	9:00	Inline-Skating - Grundstufe
16.04.10	15:00	Word – Textverarbeitung unter Windows - Grundkurs	24.04.10	10:00	Silberringe schmieden
			26.04.10	9:00	EDV-Seniorenclub: Internet
			26.04.10	19:00	Cocktails, Sommer und noch mehr
			28.04.10	18:00	Die Kunst des Smalltalk
			28.04.10	18:00	Namibia - Reisebericht

## Blue Lake erneut in Bautzen – Gasteltern gesucht

Es ist wieder einmal soweit. Vom 28.06. - 01.07.2010 werden **65 junge Musiker** vom Blue Lake aus Michigan/USA im Rahmen ihrer Europa-Tournee mit einem neuen Programm in unserem Landkreis zu Besuch sein. Neben ihren musikalischen Darbietungen wollen sie viele neue persönliche Kontakte knüpfen.

Unsere amerikanischen Gäste wünschen sich eine private Unterbringung, um Land und Leute intensiver kennenzulernen. **Wir suchen Gastfamilien aus Bautzen, Kamenz, Hoyerswerda und Umgebung**, die optimalerweise zwei junge Musiker oder Musikerinnen beherbergen können. Die Jugendlichen aus verschiedenen US-Bundesstaaten sind im Alter zwischen 12 und 18 Jahren. Wir würden uns sehr freuen, wenn recht viele Interessenten diese Gelegenheit nutzen, um so auch persönliche Kontakte herzustellen.

Am 29.06.2010 können Sie die

**BLUE LAKE INTERNATIONAL NORTHERN WINDS - CONCERT BAND** im „Hotel Stadt Dresden“ in Kamenz und am 30.06.2010 im Deutsch - Sorbischen Volkstheater in Bautzen jeweils um 19:00 Uhr erleben.

Weitere Informationen bzw. Anmeldungen über:

Frau Bajohr / Frau Körner im Landratsamt Bautzen

- Tel.: 03578 7871-61213 / 03578 7871-61217
- Fax: 03578 7870-61213
- E-Mail: carmen.bajohr@lra-bautzen.de

Hintergrund:

Das Blue Lake fine arts camp ist eine Sommerakademie der schönen Künste bei Twin Lake in Michigan, USA. Sie wird von einer privaten Stiftung getragen, die in den USA als gemeinnützig anerkannt ist.

Das Blue Lake fine arts camp wurde 1969 gegründet und ist der Förderung von gutem Willen und Völkerverständigung durch kulturellen Austausch über die Sprache der Musik gewidmet.

Das Camp in Michigan bietet Jungen und Mädchen in zweiwöchigen „Sessions“ zahlreiche Kurse an, so in vielen Musikinstrumenten und im Zusammenspiel – von der Big Band bis zum Sinfonieorchester – in Gesang und Chor, in verschiedenen bildenden Künsten, Ballett, Musiktheater, Sprechtheater, kreativem Schreiben und anderem mehr. An diesen Kursen nehmen vor allem amerikanische Kinder und Jugendliche teil. Es werden aber auch immer wieder Jugendliche aus Europa und anderen Kontinenten eingeladen, die in der Regel sogar Stipendien erhalten. Die Ausbildung im Camp ist gut. Gleiches gilt auch für die Betreuung der Camper. Zusätzlich zu dieser musikalischen Ausbildung werden im Rahmen der Blue Lake Highlights zahlreiche kulturelle Veranstaltungen durchgeführt, in denen Künstler von hohem Niveau auftreten und den Jugendlichen den Wert und die Schönheit der meisterhaft beherrschten Künste vor Augen führen. Alle Musikgruppen aus dem amerikanischen Camp in Michigan gehen auf Europatournee. Ziel der Tournee ist es, zur Erfüllung der Zielsetzung des Blue Lake fine arts camp beizutragen, diese lautet: *dictated to international understanding through music* - Förderung von Frieden und Völkerverständnis durch die universale Sprache der Musik.

## Girls' Day sucht Geburtstagsgäste!

Anlässlich des Jubiläums „10 Jahre Girls' Day in Deutschland“ findet am Donnerstag, dem

**22. April ab 13.00 Uhr in der Aula des Schillergymnasiums Bautzen, Schilleranlagen 2 eine Festveranstaltung statt.**

Junge Leute in untypischen Berufen oder Ausbildungsrichtungen diskutieren zum Thema „unTYPisch – ich werd' was mir gefällt!“.

Darüber hinaus gibt es kulturelle Highlights, wie den Auftritt der Theatergruppe TFS des Schillergymnasiums und eine Breakdance-Einlage vom Steinhaus e. V.. Im Anschluss, etwa gegen 15.00 Uhr, können interessierte Mädchen und Jungen an den Workshops „Hip Hop“ und „Breakdance“ teilnehmen. Der Eintritt ist kostenfrei.

„Einfach probieren“

...ist das Motto des diesjährigen Girls'- und Boys' Day am 22. April, zu dem der Landkreis Bautzen die Mädchen zum „Schnuppertag“ in handwerklich-

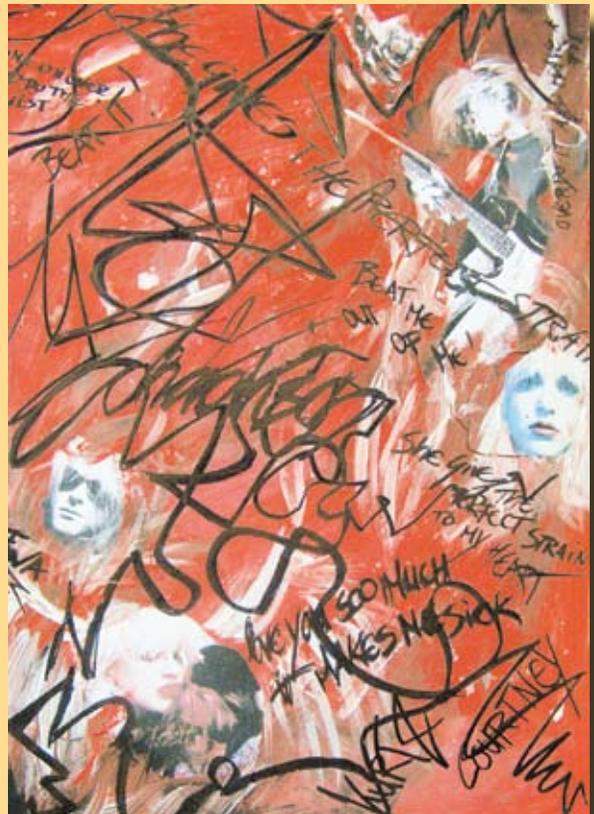
## Abiturienten des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums stellen vom 29.03. bis 27.5.2010 im Landratsamt Bautzen aus.

Lebensfreude und Schmerz, Chaos und Ordnung, Bewegung und Ruhe - „LAUT und leise“ -

Unter diesem Motto zeigen die fünf Schüler des Leistungskurses Kunst der Klassenstufe 12 des Philipp-Melanchthon-Gymnasiums Bautzen Zeichnungen, Druckgrafiken, Aquarelle, Acrylbilder, Collagen, Assemblagen und Fotografien.

Für Eva, Christopher, Nicole, Helena und Elisa ist es nach Ausstellungen in den Räumen der Energie- und Wasserwerke und im Landgericht schon die dritte Möglichkeit, ihre Unterrichtsergebnisse öffentlich zu präsentieren.

Der Titel der Ausstellung „LAUT und leise“ soll während der Vernissage in Musik, Texten und Aktionskunst deutlich werden. Sie beginnt am 29. März um 15.30 Uhr im Foyer des Landratsamtes Bautzen auf der Bahnhofstraße. Seien Sie neugierig - jeder Interessierte ist herzlich eingeladen.



technischen und informations-technischen Berufen aufruft. Die Jungen haben an diesem Tag zahlreiche Möglichkeiten, sich einen Einblick in soziale Berufsbilder, wie z.B. Erzieher, Pfleger oder Sozialassistent zu verschaffen. Insgesamt stehen über 30 Berufsbilder zur Auswahl.

Das Spektrum reicht beispielsweise von Automobilkauffrau, Feuerwehrfrau, Zerspanungsmechanikerin, Malerin und Mosaiklegerin über Polizistin, Soldatin oder Holzmechanikerin bis hin zur technischen Assistentin für Informatik. Angeboten werden auch interessante Studienrichtungen wie Elektrotechnik, Journalistik, Medizintechnik, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsingenieurwesen.

Zu überregionalen Angeboten kann man sich bei der Vattenfall Europe Mining AG in Spremberg informieren (Mechatronikerin, Industriemechanikerin und Aufbereitungsmechanikerin).

Informationen zu allen Veranstaltungen gibt es auf der Aktionslandkarte unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) oder bei der Gleichstellungsbeauftragten im Landratsamt Bautzen Frau Tröger, unter der Rufnummer 03591-5251-87600.

## Museum der Westlausitz

**Kabinettausstellung im Sammelsurium: Franz Gaudeck – Karikatur und Landschaft**

Kunstwerke von Franz Gaudeck, einem zu unrecht vergessenen sächsischen Maler und Grafiker des 20. Jahrhunderts, stellt das Museum der Westlausitz ab dem 8. März 2010 im Schaumagazin Sammelsurium auf der Macherstraße 140 in Kamenz aus. Die kleine Kabinettausstellung hat bis Ende dieses Jahres montags bis freitags zwischen 9 und 16 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei!

Seine treffenden Karikaturen erinnern in ihrer Reduzierung auf die Kontur und die zügige und sichere Ausführung an Heinrich Zilles Milieustudien. Wundervoll sind auch seine markanten Stadtansichten und Landschaftsdarstellungen, die oftmals Ergebnisse kurzer Studienaufenthalte während des 20. Jahrhunderts waren. Sie sprechen eine expressivistische Formensprache und spiegeln den Einfluss der Neuen Sachlichkeit wider. Dieser kleine Ausschnitt seines Schaffens zeigt einen Künstler, der trotz der Kürze seines Lebens und der Kriegsverluste seines Werkes, ein reiches und qualitativvolles graphisches

und zeichnerisches Oeuvre hinterlassen hat, welches lohnt wiederentdeckt zu werden.

**Vita Franz Gaudeck**

Franz Gaudeck wurde 1889 in Lindhardt bei Naunhof (Grimma) geboren. In Waldenburg wurde er zum Lehrer ausgebildet.

Von 1912 bis 1914 studierte Gaudeck an der Staatlichen Akademie für Kunstgewerbe Dresden. 1914 legte er die Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt an höheren Schulen ab und arbeitete danach als Kunsterzieher. Ab 1919 war er Mitglied der Dresdner Kunstgenossenschaft, zu der Künstler wie Josef Hegenbarth, Max Feldbauer, Theodor Rosenhauer und Georg Oehme gehörten. Seine künstlerische Orientierung stand in der Tradition der impressionistischen Lehre Gotthard Kuehls. Mit der Zerstörung seines Ateliers durch den Bombenangriff auf Dresden im Februar 1945 wurde auch der Großteil seiner Werke vernichtet. 1946 verstarb Franz Gaudeck in Kreischa.

**Sammelsurium – Schaumagazin und Forschungsstätte**  
Pulsnitzer Str. 16,  
01917 Kamenz

Tel.  
03578/788 30,

FAX  
03578/788 32 71

Geöffnet: Di– So,  
10–18 Uhr und  
an Feiertagen

Eintritt:  
Erwachsene  
2 EUR,  
ermäßigt 1 EUR,  
Kinder bis  
6 Jahren frei



Pressefoto (Christa Hunger, 736 KB):  
Portrait Franz Stein, 1921,  
Bleistift, Franz Gaudeck

[www.museum-westlausitz.de](http://www.museum-westlausitz.de)

**Osterferien - Programm: Reptiliensafari – Wer füttert das Chamäleon?****ENDSPURT – DIE REPTILIENAUSSTELLUNG IM ELEMENTARIUM SCHLIESST IN 30 TAGEN (11. APRIL 2010)**

Nimm in den Osterferien eine Schlange in die Hand! Das ist deine letzte Chance, denn das Museum der Westlausitz geht jetzt mit der Sonderausstellung „Reptilien – Faszination Vielfalt“ in den Endspurt. Nur noch 30 Tage lang können lebende Reptilien im Elementarium bestaunt werden!

Das Osterferien-Programm lädt Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren ein, am Dienstag, dem 6. April und am Freitag, dem 9. April 2010 von 14.30 bis 16 Uhr ins Elementarium (Pulsnitzer Str. 16) zu kommen. Hier könnt ihr die Artenvielfalt, die Lebensweise und die Lebensräume der wechselwarmen Kriechtiere spielerisch erforschen.

Stellt eure Geschicklichkeit unter Beweis und macht beim Tröt-Zungen-Spiel und beim Wettessen der Eierschlangen unseren Reptilien Konkurrenz. Aber Achtung, Reptilien haben raffinierte Überlebensstricks!  
Beim Rundgang durch die Reptilien-Ausstellung könnt ihr eure Fragen

loswerden und selbst zum Reptilien-Experten werden. Was frisst unser nimmersattes Jemen-Chamäleon am liebsten? Findet es heraus und lasst es aus der Pinzette fressen!

Während sich die Kleinen auf Reptiliensafari begeben, entspannen sich die Großen bei Kaffee und Kuchen im Wintergarten-Café oder beim Bummel durch die schöne Kamener Altstadt. Bitte meldet euch rechtzeitig zum beliebten Ferienprogramm unter Telefon 03578-78830 beim Besucherservice im Elementarium an. Preis: 3 Euro/ermäßigt 2 Euro.

**Elementarium – Ausstellungen, Bibliothek, Café**

Pulsnitzer Str. 16, 01917 Kamenz  
Tel. 03578/788 30, FAX 03578/788 32 71

Geöffnet: Di– So, 10–18 Uhr und an Feiertagen

Eintritt: Erwachsene 2 EUR, ermäßigt 1 EUR, Kinder bis 6 Jahren frei

[www.museum-westlausitz.de](http://www.museum-westlausitz.de)



Kinder hinter Riesenschildkröte im Elementarium



Reptilien-Kinderführung mit Josefin Sippel (Bildmitte) im Elementarium –  
Museum der Westlausitz  
Fotos: Museum der Westlausitz

## „Familie – das sind wir“

### ANLÄSSLICH DES KLOSTER- UND FAMILIENFESTES WURDE ERSTMALS EIN MAL- UND ZEICHENWETTBEWERB FÜR KINDER AUSGELOBT

Am Sonntag, dem 20. Juni 2010 findet im Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau das Kloster- und Familienfest des Landkreises Bautzen statt. Anlässlich des Festes gibt es erstmals ein Mal- und Zeichenwettbewerb für Kinder bis 14 Jahre. Das Motto des Wettbewerbes lautet „Familie – das sind wir“. Kinder sollen sich mit dem Thema Familie auseinander setzen, ihre Alltagserlebnisse aus dem Familienleben oder ihr schönstes gemeinsames Familienerlebnis malen oder zeichnen. Der offizielle Start des Wettbewerbes erfolgte am 9. März 2010 in der Evangelischen Grundschule in Gaußig. Die Mädchen und Jungen der Klasse 3a haben sich zusammen mit Schulleiterin Astrid Garten und ihrer Klassen- und Kunstlehrerin Beatrice Winkler intensiv mit dem Thema Familie befasst und sich schon Gedanken gemacht, was sie dazu malen möchten. Davon konnten sich die Vertreter der Organisatoren des Kloster- und Familienfestes überzeugen. Sie alle waren zur Eröffnung des Mal- und Zeichenwettbewerbes gekommen. Ebenfalls dabei war Kunstmaler Rico Hentschel aus Cunewalde, der ein Ganztagesangebot in der Schule durchführt und den einen oder anderen künstlerischen Tipp für die Mädchen und Jungen parat hatte. Rico Hentschel wird auch in der Jury mitwirken. Die Organisatoren des Kloster- und Familienfestes freuen sich auf viele interessante und kreative Einsendungen. Es wird zum Fest eine Ausstellung geben, wo so viele Beiträge wie möglich gezeigt werden sollen. Deshalb sind alle Kinder bis 14 Jahre aufgerufen, Bilder, Zeichnungen, Collagen oder andere künstlerische Arbeiten zum Thema „Familie – das sind wir“ einzureichen. Die Beiträge sind mit Name, Anschrift und Alter zu versehen und an folgende Adresse zu senden: Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e.V., Kurze Straße 8, 01920 Nebelschütz OT Miltitz. Einsendeschluss ist der 21. Mai 2010. Die besten Beiträge werden prämiert. Es gibt tolle Preise zu gewinnen. Die Auszeichnung der Gewinner erfolgt während des Kloster- und Familienfestes in Panschwitz-Kuckau.



Start des Mal- und Zeichenwettbewerbes zum Kloster- und Familienfest: Johannes Lukasch, Beatrice Winkler, Astrid Garten, Sonja Heiduschka, Hans-Jürgen Klein, Pater Irenäus Krause, Franz Petasch, Rico Hentschel und Peter Neunert (hintere Reihe, von links nach rechts) und die Mädchen und Jungen der Klasse 3a der Evangelischen Grundschule Gaußig. (Foto: CSB)

## Gasteltern gesucht

### DIE HUMANITÄRE HILFE SOLL FORTGESETZT WERDEN – TSCHERNOBYL-KINDER WARTEN AUF UNSERE EINLADUNG

Auch im vierundzwanzigsten Jahr nach dem Reaktorunglück von Tschernobyl soll ein Erholungsaufenthalt für Kinder aus dem radioaktiv verstrahlten Gebiet Weißrusslands durchgeführt werden. Er soll vor allem der Stabilisierung ihrer Gesundheit dienen.

Die Gruppe wird sich in der Zeit vom **7. Juni bis 28. Juni 2010** im Landkreis Bautzen aufhalten. Für die Kinder ist eine Tagesbetreuung in Bautzen organisiert, so dass Gasteltern ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen können. Es

besteht weiterhin die Möglichkeit, dass sich zwei Gastfamilien diesen Zeitraum teilen.

**Haben Sie Interesse, so bitten wir um umgehende Mitteilung.**

Weitere Informationen unter Telefon: 03591 / 60 35 62, 03591 / 20 89 44 oder 035939 / 8 00 58 bzw. unter 0172 – 855 27 37 (Frau Nowak).

Die Tschernobyl-Initiative der Gesellschaft „Sachsen-Osteuropa“ e.V., Regionalgruppe Bautzen bedankt sich im Voraus für Ihre Unterstützung.

## WITAJ heißt Willkommen

Willkommen sind alle, die die sorbische Sprache im Kindergarten, in der Schule oder in Sprachkursen erlernen möchten.

Im Kreis Bautzen gibt es mittlerweile ca. 20 WITAJ-Kindergärten oder Kindergärten mit WITAJ-Gruppen. An 15 Grund- und 5 Mittelschulen des Landkreises wird zweisprachig unterrichtet oder Sorbisch als Fremdsprache gelehrt. Das Sorbische Schul- und Begegnungszentrum mit Grund-, Mittelschule und Gymnasium sowie Internat befindet sich in Bautzen.

Wir Mitarbeiter des WITAJ-Sprachzentrums stellen moderne und attraktive Lehrmittel bereit und organisieren **Sprachprojekte** mit erlebnispädagogischem Charakter sowie spezifische **Sprachkurse**.

Zudem begleiten wir die sprachpädagogische Arbeit in Kindertagesstätten und Schulen durch wissenschaftliche Untersuchungen und beraten Praktiker in ihrer täglichen Arbeit.

Eltern, die für ihre Kinder eine sorbischsprachige Erziehung wünschen, bietet das WITAJ Sprachzentrum Hilfe und Beratung an.

Beratungstelefon:	03591-550400	
Beratungszeit:	montags	10.00 bis 15.00 Uhr
	dienstags	10.00 bis 15.00 Uhr
	mittwochs	10.00 bis 15.00 Uhr
	donnerstags	10.00 bis 17.00 Uhr
	freitags	10.00 bis 15.00 Uhr
	sowie nach Vereinbarung.	
Beratungsort:	Sorbische Kulturinformation, Postplatz 2, 02625 Bautzen	

## Drei Sterne bekommen und junger Ernährungsexperte werden

**Am 15. März begannen wieder die beliebten Projektstage im Ernährungs- und Kräuterzentrum des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e.V. (CSB) im Kloster St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau. Neu in dieser Saison ist eine attraktive Aktion für Grundschüler.**

Ob Mühlenerzeugnisse, Feld- und Gartenfrüchte oder frische Eier – bei den verschiedenen Projektunterrichtsthemen stehen die gesunde Ernährung und regionale und saisonale Produkte im Mittelpunkt.

Auch in diesem Jahr können Schulklassen wieder ein vielfältiges Angebot nutzen. Grundschüler haben dabei erstmals die Möglichkeit, Sterne zu sammeln.

Am Ende eines jeden Projekttages gibt es einen kleinen Wissenstest. Wer diesen erfolgreich besteht, bekommt einen Stern. Jeder Grundschüler, der drei Sterne gesammelt hat, kann eine Prüfung ablegen und in den „Club der jungen Ernährungsexperten“ aufgenommen werden.

Die Mitglieder erhalten eine Urkunde und ein kleines Begrüßungsgeschenk und können dann mit ihrem Wissen zur gesunden Ernährung der Familie beitragen.

Anmeldungen und weitere Informationen zu den Projekttagen gibt es beim CSB telefonisch unter 03 57 96 / 9 71-21 oder per E-Mail ([ernaehrung@csb-miltitz.de](mailto:ernaehrung@csb-miltitz.de)).

Der Unkostenbeitrag für einen Projekttag beträgt 3 Euro pro Schüler. Das Ernährungs- und Kräuterzentrum wird unterstützt durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft.